

Bericht

über Solvabilität und Finanzlage
der Versicherungsgruppe

2020



... weil Qualität uns verbindet.

uniVersa Krankenversicherung a. G.
Sulzbacher Str. 1-7
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 5307-0
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)
Fax: 0911 5307-1676
E-Mail: info@uniVersa.de
Internet: www.uniVersa.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens	7
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde	7
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers	7
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen	7
A.1.5 Beschreibung der Gruppenstruktur	7
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen	8
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse	9
A.1.8 Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen innerhalb der Gruppe	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.2.1 Versicherungsbeiträge	11
A.2.2 Versicherungsleistungen	13
A.2.3 Angefallene Aufwendungen	14
A.3 Anlageergebnis	15
A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	15
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	15
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.4.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.	16
A.4.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.	16
A.4.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands	18
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats	18
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen	20
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum	21
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken	21
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde	24
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	25
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation	26
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	26
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse	29
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems	30
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	32
B.5 Funktion der internen Revision	33
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion	33
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	35
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governance-System	35
C. Risikoprofil	36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.1.1 Risikoexponierung	36

C.1.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	37
C.1.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	38
C.2	Marktrisiko	38
C.2.1	Risikoexponierung	38
C.2.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	41
C.2.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	41
C.2.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	41
C.3	Kreditrisiko	42
C.3.1	Risikoexponierungen	42
C.3.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	42
C.3.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhaften Wirkung.....	42
C.3.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	43
C.4	Liquiditätsrisiko	43
C.4.1	Risikoexponierung	43
C.4.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	43
C.4.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	43
C.4.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	43
C.4.5	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn.....	44
C.5	Operationelles Risiko	44
C.5.1	Risikoexponierung	44
C.5.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	44
C.5.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	44
C.5.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	44
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	45
C.7	Sonstige Angaben	45
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1	Vermögenswerte.....	46
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	47
D.1.2	Latente Steueransprüche	47
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	48
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	48
D.1.5	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	50
D.1.6	Darlehen und Hypotheken.....	51
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	51
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51
D.1.9	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	51
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51
D.1.11	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	52
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	52
D.2.1	Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung.....	52
D.2.2	Grad der Unsicherheit.....	53
D.2.3	Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	53
D.2.4	Matching-Anpassung	53
D.2.5	Volatilitätsanpassung.....	53
D.2.6	Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve	54
D.2.7	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	54
D.2.8	Rückversicherung und Zweckgesellschaften	54
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	55
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	56
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	57
D.3.4	Latente Steuerschulden.....	57

D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	57
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	58
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	58
D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	58
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	58
D.5	Sonstige Angaben	58
E.	Kapitalmanagement.....	59
E.1	Eigenmittel	59
E.1.1	Angaben zum Management der Eigenmittel	59
E.1.2	Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums.....	59
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung.....	60
E.1.4	Informationen zu latenten Steuern	60
E.1.5	Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern	61
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.2.1	Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.2.2	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung	62
E.2.3	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter	62
E.2.4	Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen.....	62
E.2.5	Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung	62
E.2.6	Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum.....	62
E.2.7	Angaben zur Verwendung der Konsolidierungsmethode (Methode 1)	62
E.2.8	Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	63
E.2.9	Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene.....	63
E.2.10	Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten und verbundenen Unternehmen.....	63
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	63
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.6	Sonstige Angaben	63
	Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage.....	64

Abkürzungsverzeichnis

ABS.....	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
AG.....	Aktiengesellschaft
AktG.....	Aktiengesetz
AO.....	Abgabenordnung
ALM.....	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CIC.....	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN.....	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivate ergänzt sind
CSR.....	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAC.....	Designated Activity Company
DAV.....	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DIIR.....	Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
DSGVO.....	Datenschutz-Grundverordnung
DVO.....	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europ. Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA.....	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EIOPA.....	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen
EPIFP.....	Expected Profits in Future Premiums; Bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn
ESG.....	Environment, Social, Governance
ESG-Risiken.....	Nachhaltigkeitsrisiken
EU.....	Europäische Union
FLT.....	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV.....	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GuV.....	Gewinn und Verlustrechnung
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HUK.....	Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt
IAS.....	International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS.....	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IT.....	Informationstechnologie
KAGB.....	Kapitalanlagegesetzbuch
LGD.....	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LoB.....	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR.....	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
NAV.....	Net-Asset-Value; Nettovermögenswert
OECD.....	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA.....	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV.....	Private Krankenversicherung
PrüfV.....	Prüfungsberichteverordnung
QRT.....	Quantitative Reporting Templates
RechVersV.....	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR.....	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
SCR.....	Solvency Capital Requirement; Solvenzkapitalanforderung
SFCR.....	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SNE.....	Single Name Exposure
VAG.....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF.....	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG.....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVC.....	Versicherungs- und Vorsorge-Check
VVG.....	Versicherungsvertragsgesetz

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. fungiert als führendes Unternehmen und Obergesellschaft der uniVersa Versicherungsgesellschaften und legt diesen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 vor. Hierbei werden unter anderem die Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien der Gruppe sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden, beschrieben. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement, die Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung dargestellt und aufgezeigt wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 277 Abs. 2 VAG in Verbindung mit § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens der eigentliche Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2020 und drittens ein tabellarischer Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Euro (TEUR) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. als Mutterunternehmen bildet mit der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe.

Die uniVersa Versicherungsgesellschaften – uniVersa Gruppe – sind ausschließlich in Deutschland tätig. Die Versicherungsleistungen sind den Geschäftsbereichen Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen zuzuordnen. Gemessen an den gebuchten Bruttoprämien erzielt letzteres mit einem Anteil von 96,4 % den wesentlichen Teil des Versicherungsgeschäfts der uniVersa Gruppe.

Insgesamt stiegen in der uniVersa Gruppe die gebuchten Bruttoprämien im Vergleich zum Vorjahr um 5,30 %, wobei 5,26 % auf den Geschäftsbereich Leben und 0,04 % auf den Geschäftsbereich Nichtleben fallen. Weitere Details zum Geschäftsergebnis der uniVersa Gruppe und den einzelnen Gesellschaften sind in Kapitel A aufgeführt.

Governance-System

Im Kapitel B wird entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weitere Bestandteile der Geschäftsorganisation eingegangen. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten.

Die Steuerung der uniVersa Gruppe erfolgt auf Einzelebene. Es existieren daher nur vereinzelt Strategien, Planungen oder weitere Steuerungsinstrumente auf Gruppenebene. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. neben einem übergreifenden internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten.

Risikoprofil

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der einzelnen Versicherungsunternehmen.

Das Risikoprofil der uniVersa Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus dem versicherungstechnischen Risiko und dem Marktrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die

sich aufgrund von ungünstigen Schaden-, Sterbe-, Kosten- oder Stornoentwicklungen ergeben. Zum 31.12.2020 wird ein krankensicherungstechnisches Risikokapital von 85.826 T€ und ein lebensversicherungstechnisches Risikokapital von 29.600 T€ ausgewiesen. Auf den nichtlebensversicherungstechnischen Bereich entfällt ein Risikokapitalbedarf von 6.159 T€. Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. In der uniVersa Gruppe wird zum 31.12.2020 für das Marktrisiko ein Risikokapitalbedarf von 84.679 T€ ermittelt. Zentrale Bestandteile sind hierbei das Zins-, Spread- und das Aktienrisiko.

Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Risiken der uniVersa Gruppe findet sich in Kapitel C.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichts- und Handelsrecht näher erläutert. Diese resultieren aus den jeweiligen Wertermittlungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die im Rahmen der quantitativen Berichterstattung aufgestellte Solvabilitätsübersicht der uniVersa Gruppe zum 31.12.2020 ergibt folgende Werte:

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Vermögenswerte	8.637.349	6.999.154	1.638.195
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.403.897	6.576.340	827.557
Sonstige Verbindlichkeiten	566.562	169.109	397.453
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	666.890	253.704	413.185

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 9,91 % von 606.736 T€ auf 666.890 T€ gestiegen. Der Anstieg der Vermögenswerte betrug dabei 6,68 % (GJ: 8.637.349 T€ und VJ: 8.096.644 T€) und der Verbindlichkeiten 6,42 % (GJ: 7.403.897 T€ und VJ: 7.489.908 T€).

Kapitalmanagement

Die uniVersa Gruppe erfüllt die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nach Solvency II. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Versicherungsgesellschaften mit dem Solvency II-Standardmodell berechneten Daten. Für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe wird ausschließlich die Konsolidierungsmethode (Methode 1) angewendet. Die Tochterunternehmen werden zu 100 % konsolidiert. Die Ermittlung erfolgt mit dem Solvency II-Standardmodell ohne Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Die Tabelle zeigt die regulatorische Kapitalausstattung zum 31.12.2020:

Solvabilitäts- und Mindestkapitalausstattung
in TEuro

	2020
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	126.329
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	663.862
SCR-Bedeckungsquote	525,5 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	58.453
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	663.862
MCR-Bedeckungsquote	1.135,7 %

In der uniVersa Gruppe liegen zum 31.12.2020 ausschließlich Basiseigenmittel vor. Ergänzende Eigenmittel sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Diese sind allesamt der Qualitätsklasse 1 zugeordnet, welche unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig sind. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,34 % von 107.665 T€ auf 126.329 T€ angestiegen. Der signifikante Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch einen deutlichen Anstieg der Marktrisiken und des versicherungstechnischen Risikos. Das auf die Marktrisiken entfallende SCR (vor Diversifikation) lässt sich insbesondere dem Zins- (50.924 T€), dem Spread- (31.862 T€) und dem Aktienrisiko (29.207 T€) zuordnen. Durch einen Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 9,4 % konnte die Bedeckungsquote mit 525,5 % wie im Vorjahr (563,5 %) auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden. Eine ausführliche Erklärung findet sich in Kapitel E.

Die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. angewendet. Deren Wirkungsspektrum auf die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung ist in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Fiktive Bedeckungsquoten zum 31.12.2020

in TEuro

	SCR	MCR
Ohne Verringerung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts auf Null	519,4 %	1.123,7 %
Ohne Übergangsmaßnahme des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen	510,5 %	1.087,4 %
Bei Verzicht auf beide Maßnahmen	504,6 %	1.075,7 %

Während des Geschäftsjahres 2020 haben sich bei der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil und der Bewertung für Solvabilitätszwecke und beim Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben, über welche gesondert zu berichten wäre.

Covid-19 Pandemie

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einer der schwersten, globalen Rezessionen der Nachkriegszeit. Zügig realisierte Hilfsmaßnahmen in einem noch nie dagewesenen Umfang von Regierungen und Zentralbanken, sowie die Absehbarkeit auf eine baldige Verfügbarkeit wirksamer Vakzine wirkten dem positiv entgegen. Ein Ende der Pandemie und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind noch nicht absehbar und nur begrenzt abschätzbar. Laut diverser Wirtschaftsforschungsinstitutionen soll der anfänglich prognostizierte Konjunkturrückgang weniger dramatisch ausfallen wie ursprünglich angenommen. Dennoch wird die Pandemie zum stärksten Wirtschaftseinbruch seit Jahrzehnten führen. Dementsprechend fallen die Aussichten für die Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft verhalten aus. Die Corona-Pandemie könnte somit verschiedene Einzelrisiken der uniVersa Gruppe beeinflussen. Es sind davon allerdings aktuell keine entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen oder bestandsgefährdenden Auswirkungen ableitbar.

In Anbetracht der schwierigen Gesamtsituation ist das Ergebnis der uniVersa Gruppe sehr zufriedenstellend. Gemessen am Monatssollbeitrag ist der Gesamtbestand an Krankenversicherungen der uniVersa Krankenversicherung a. G. um 5,3 % gestiegen. Die Zahl der Vollversicherten ist um 0,7 % leicht gesunken. Bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. führte die positive Neugeschäftsentwicklung – insbesondere in den fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie in der Berufsunfähigkeitsversicherung – zu einem Anstieg der Versicherungssummen bzw. 12-fachen Jahresrenten des Bestandes um 9,8 %. Trotz eines leichten Bestandsrückgangs für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG von 0,1 % ist das Gesamtergebnis auch hier zufriedenstellend. Nach GDV Einschätzung wird die Entwicklung der Beitragseinnahmen im Kompositgeschäft durch die Corona-Pandemie deutlich gedämpft. Für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG konnte das Jahresbeitragsvolumen um 1,7 % gesteigert werden.

Die uniVersa Gruppe konnte sich mit ihrer Aufbau- und sehr flexiblen Ablauforganisation gut auf die neue Situation einstellen. Die Fortführung des operativen Geschäfts und die Versorgung unserer Kunden mit Versicherungsschutz ist jederzeit gewährleistet. Es wurden unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen, um mögliche Auswirkungen von Covid-19 abzumildern. Dadurch werden unter anderem die Liquidität, die Aufrechterhaltung unseres operativen (Versicherungs-)Betriebes, das Management der finanziellen Stabilität und eine vorausschauende Krisenbewältigung sichergestellt.

Fester Bestandteil der uniVersa Unternehmens-DNA ist seit jeher eine bestmögliche Kundenberatung zu gewährleisten. Umfassende online Vertriebsunterstützungen, die eine Kundenberatung auf Distanz ermöglichen, konnten dazu beitragen, dass der Vertrieb stets handlungs- und beratungsfähig blieb. Neben dem flächendeckenden Einsatz einer professionellen Software für die Endkunden-Online-Beratung und unserem ganzheitlichen Versicherungs- und Vorsorge-Check (VVC) als Beratungstool mit integrierter elektronischer Unterschrift zählen auch Online-Abschlüsse und digitale Weiterbildungs- und Trainingsangebote dazu. Die gesetzlich vorgeschriebene laufende Aus- und Weiterbildung setzen wir in der gesamten Organisation, insbesondere für die Ausschließlichkeits- und die Vertriebspartnerorganisation, mit Online-Schulungen (Webinaren) um.

Ergänzend werden fortlaufend weitere organisatorische Detailmaßnahmen getroffen und Finanzmittel bereitgestellt, um den internen Betrieb unserer Agenturen vor Ort für die telefonische und onlinebasierte Kundenbetreuung jederzeit zu gewährleisten. Nach einer zeitnahen technischen und methodischen Einarbeitung mit dem Fokus „Beratung mit fachlicher und kundenorientierter Nähe, aber physischer Distanz“ zu Beginn der Pandemie findet diese Serviceleistung bei unseren Kunden eine hohe Akzeptanz. Darüber hinaus gibt es hierzu eine laufende Betreuung und Weiterentwicklung dieser Konzepte für unsere

Vertriebsorganisation durch die Unternehmenszentrale im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Hierbei werden die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Verhaltenskodex (Code of Conduct) für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft stets eingehalten.

Zudem haben wir unsere selbstständigen Agenturen zu Beginn der Krise mit Zuschüssen und tragfähigen vertraglichen Rahmenbedingungen ausgestattet. Diese erlangten somit frühzeitig eine finanzielle Sicherheit und konnten sich daher auf die Akquise und die Kundenbetreuung bzw. auf den Support unserer unabhängigen Vertriebspartner konzentrieren. Unser Vorgehen erwies sich als zusätzlicher motivierender Anreiz.

Strategisch sind wir seit mehreren Jahren in der Lage, eine flexible und sichere virtuelle Infrastruktur (VDI) zu nutzen. Diese wurde im Rahmen der Pandemie erweitert. Inzwischen sind 100% aller Arbeitsplätze in den Geschäftsstellen und der gemeldete Bedarf für interne Mitarbeiter und externe Dienstleister mit der Lösung ausgestattet, um orts- und herstellerunabhängig auf die virtuellen Clients und Daten in unseren Rechenzentren zuzugreifen. Abgesichert wird dies durch eine 2-Faktor-Anmeldung. Integriert sind u. a. Lösungen zur Telefonie sowie Webkonferenzen. Die rasche unternehmensweite Umsetzung stellte eine adäquate Zusammenarbeit der Mitarbeiter sicher. Alle geplanten Projekte konnten uneingeschränkt fortgeführt werden. Die Resultate stehen der bisherigen Präsenzarbeit in nichts nach.

Das gesamte Kapitalmarktumfeld wurde durch die Pandemie im Jahr 2020 geprägt. Das turbulente Jahr, welches durch Kapitalmarktverwerfungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise gezeichnet war, beendeten die Aktienmärkte versöhnlich. Der DAX schloss mit 13.719 Punkten sogar rund 3,5 % höher ab als zum Vorjahr, wodurch der enorme Einbruch an den Märkten im Zuge des ersten Corona-Lockdowns erst auf den zweiten Blick sichtbar wird. In nur vier Wochen rauschte der DAX um gut 40 % abwärts, um von dort bis Jahresende den steilsten Anstieg der Börsengeschichte anzutreten. Und das Prinzip Hoffnung gilt nicht nur an den Börsen, auch Unternehmenslenker und Ökonomen sehen bessere Zeiten voraus. Die Hoffnung liegt dabei vor allem darin, dass eine zügige Verteilung der Impfstoffe die Covid-19-Pandemie beherrschbar macht. Weiter Sorge bereiten jedoch insbesondere neue Virusmutationen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie begleiten auch das Jahr 2021. Ein Ende ist noch nicht absehbar. In dieser Phase sind Prognosen zur zukünftigen Kapitalmarktentwicklung weiterhin mit hohen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere die Wirkung und das Ausmaß der Belastung für den Dienstleistungssektor scheinen hierbei historisch einzigartig, wodurch sich die Prognoseunsicherheit nochmals erhöht. Sicher scheint lediglich, dass jedweder Zinsanstieg nur unter dem Vorbehalt einer engen Steuerung durch die Notenbanken stehen kann. Die Vermeidung neuer Staatsschuldenkrisen steht hierbei im Fokus, so dass das Niedrigzinsumfeld damit noch stärker als vor der Krise zementiert sein dürfte.

All diese Auswirkungen spiegeln sich auch im Kapitalanlageportfolio und den Ertragsprognosen der uniVersa Gruppe wider. Am Kapitalmarkt ist eine erhebliche Einengung der Spreads von Unternehmensanleihen zu beobachten, wodurch in der Neuanlage niedrigere Renditen als geplant vereinnahmt werden können. Bei Aktien und Publikumsfonds muss zusätzlich zu möglichen Kursschwankungen – und damit verbunden eventuell nötigen Bewertungsanpassungen – auch weiter mit Dividendenkürzungen bzw. -ausfällen gerechnet werden, so dass geplante Erträge nicht oder nur vermindert vereinnahmt werden können.

Stark betroffen von den Kapitalmarktverwerfungen im Jahr 2020 waren insbesondere Wertpapierspezialfonds. Trotz einer Vielzahl risikoreduzierender Handlungsaktivitäten innerhalb der Wertpapierspezialfonds konnten deutliche Kursverluste zeitweise nicht vermieden werden. Aufgrund des Anstieges der Märkte bis Jahresende konnte zwar auf Bewertungsanpassungen verzichtet werden, geplante Erträge fielen aber deutlich geringer aus als erwartet.

Immobilienfonds erfahren im Kontext der Pandemie unterschiedliche Auswirkungen. Während Einzelhandels- oder Hotelimmobilien nach wie vor stark unter den Folgen des Coronavirus leiden, sind Büroimmobilien und reine Lebensmitteleinzelhandelsimmobilien weniger stark betroffen. Insgesamt werden die Ausschüttungen aus Fonds nach derzeitigem Stand auch 2021 geringer ausfallen als erwartet. Auch die Auswirkungen auf Beteiligungen sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Während Verkehrsinfrastrukturinvestitionen stark betroffen sind, hat die regulierte Infrastruktur (z. B. erneuerbare Energien) nur geringe Auswirkungen erfahren. Insbesondere im Bereich der Flugzeugfinanzierung geht die uniVersa Gruppe auch zukünftig von deutlich geringeren bis zu gar keinen Ausschüttungen sowie möglichen weiteren Bewertungsanpassungen aus. Viele Beteiligungen, wie Private Equity, erfahren die Auswirkungen zudem erst zeitversetzt, sodass sämtliche negativen Folgen derzeit noch nicht gänzlich abzuschätzen sind und geringer als erwartet ausfallende Ausschüttungen oder eine längere Haltedauer einzelner Beteiligungen weiterhin nicht ausgeschlossen werden können. Bei Direktimmobilien hingegen ist aktuell lediglich ein moderater Anstieg der Risikoposition für rückständige Mieten zu verzeichnen, so dass hier keine wesentlichen Ertragsausfälle

im Jahr 2020 zu verzeichnen waren und auch weiterhin keine wesentlichen Ertragsausfälle zu erwarten sind. Mit Mietern, die Zahlungsrückstände haben, ist die uniVersa Gruppe zudem in engem Kontakt, um gemeinsam individuelle Lösungen für Zahlungsvereinbarungen zu finden.

Zudem wurde von Seiten des Gesetzgebers das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht“ Ende März 2020 auf den Weg gebracht. Es umfasste u. a. für Kunden, die vor dem 15.03.2020 einen Darlehensvertrag abgeschlossen hatten, das Recht, eine gesetzliche Stundung der im Zeitraum vom 01.04.2020 - 30.06.2020 fällig werdenden Ansprüche der Darlehensgeber (Zins- und Tilgungsleistung) zu verlangen. Eine zeitliche Verlängerung dessen erfolgte nicht. Die Inanspruchnahme durch unsere Kunden ist vernachlässigbar. Es sind keine damit verbundenen Ertragsausfälle im Geschäftsjahr 2020 für die uniVersa Gruppe entstanden.

Darüber hinausgehende Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Immobilienfinanzierungen der Gesellschaft sind nicht aufgetreten.

Insgesamt ist die Kapitalanlage der uniVersa Gruppe durch eine breite Diversifikation gut aufgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit im Laufe des Jahres erneut Gegenmaßnahmen, wie das Realisieren von außerordentlichen Erträgen bzw. Bewertungsreserven, zu treffen, um so möglichen weiteren negativen Effekten entgegen zu wirken. Hierbei wird die Situation fortlaufend beobachtet und jederzeit aktuell bewertet. Des Weiteren zählen die kontinuierliche Analyse der Gesamtlage sowie der stete Austausch mit sämtlichen externen Managern zu den zentralen Aufgaben des Kapitalanlagemanagements der uniVersa Gruppe, um auch gegebenenfalls auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können. Die uniVersa Gruppe erwartet durch die Pandemie neben den bestehenden Auswirkungen auf die Ergebnisse aus Kapitalanlagen für 2020 auch Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse 2021 und möglicherweise 2022. Auf die mittel- bis langfristigen Planungen der Kapitalanlageergebnisse hat Covid-19 nach derzeitigem Stand jedoch keinen signifikant negativen Einfluss.

In der uniVersa Krankenversicherung a. G. konnten zum Erstellungszeitpunkt des vorliegenden Berichts keine Auswirkungen auf den Versichertenbestand, z. B. durch erhöhtes Storno oder eine gestiegene Anzahl der Todesfälle, beobachtet werden. Die Versicherungsleistungen sind in der Krankheitskosten-Vollversicherung sowie Pflegeversicherung moderat gestiegen. In der Zusatzversicherung konnten, aufgrund der Corona-Pandemie, leicht rückläufige Leistungszahlungen verzeichnet werden. Im Bereich der stationären Heilbehandlung haben wir nur wenige Fälle mit Corona-Befund verzeichnet. Diese hatten überwiegend einen leichten Verlauf und nur vereinzelt ergab sich Beatmungsnotwendigkeit. Perspektivisch rechnen wir, zumindest für das erste Quartal 2021, mit einer vergleichbaren Entwicklung. Diese Annahme wird vor dem Hintergrund eines weiter bestehenden Pandemie-Geschehens getroffen. Im Bereich der Krankentagegeldversicherung kommt es zu erhöhten Leistungsausgaben, die jedoch nur bedingt in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Corona-Infektion stehen. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie beinhaltete auch ein „Zahlungsmoratorium“, welches erlaubte, die Beiträge zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung bis 30.06.2020 zu stunden. Dieses Moratorium wurde entgegen unseren damaligen Erwartungen nur in einem sehr geringen Umfang (niedrige zweistellige Personenzahl) in Anspruch genommen. Bei nahezu allen betroffenen Verträgen wurde zwischenzeitlich die laufende Beitragszahlung wieder aufgenommen oder die Verträge werden mittlerweile von Sozialhilfeträgern bezahlt. Unabhängig davon werden alle Kunden, die sich mit Zahlungsschwierigkeiten in der Krankenvoll- bzw. Pflegepflichtversicherung an uns wenden, umfassend beraten. Zu dieser Beratung gehören ebenfalls Hinweise auf das uniVersa-eigene offensive Tarifwechselrecht. So können wir im Dialog mit unseren Kunden die wenigen Anfragen individuell klären, um die bestmögliche Lösung zu finden. Vom Gesetzgeber besteht weiterhin ein deutlich vereinfachter Zugang zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II („Hartz IV“). Im Rahmen des § 26 SGB II werden bei Bewilligung dieser Leistungen Zuschüsse zu Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträgen direkt an das Versicherungsunternehmen gezahlt. Hier war im gesamten Jahr 2020 eine signifikante Zunahme dieser Zahlungen zu verzeichnen: Die Zahl der Leistungsempfänger hat sich im Verlauf der bisherigen Corona-Pandemie nahezu verdoppelt. Es bleibt abzuwarten, ob und wie schnell sich die wirtschaftliche Situation der betroffenen Kunden nach einem Ende des Lockdowns wieder verbessert. Zusätzlich hat der Gesetzgeber durch eine Neufassung des § 204 VVG nun die Möglichkeit geschaffen, befristet in den Basistarif zu wechseln. Von diesem Angebot haben bislang allerdings keine Kunden Gebrauch gemacht. Derzeit stellen wir fest, dass die Mahnquoten und die Außenstände insbesondere in der Krankenversicherung deutlich gesunken sind. Einerseits scheinen die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in vielen Fällen zu greifen, andererseits hat auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Krankenversicherung bei den Kunden zugenommen.

Auch für die uniVersa Lebensversicherung a. G. konnten keine Auswirkungen auf den Versichertenbestand (z. B. erhebliche Storni) beobachtet werden. Da erhöhte Mortalitätsrisiken sowohl das Teilkollektiv von Versicherten, die eine Anwartschaft auf eine Altersrente bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. haben

oder eine beziehen, als auch Teilkollektive mit Todesfallabsicherung betreffen, geht die uniVersa Lebensversicherung a. G. für die gesamte Versichertengemeinschaft von keiner nennenswerten Verschlechterung des Risikoüberschusses aufgrund einer erhöhten Mortalitätsrate aus, da insbesondere die freiwerdende Deckungsrückstellung aufgrund erhöhter Mortalität bei älteren Versicherten des Rentenbestandes die Todesfalleistungen bei jüngeren Versicherten kompensieren dürfte. Die aktuell verfügbaren Daten lassen noch keine validen Rückschlüsse in Bezug auf sich verändernde Morbiditätsrisiken zu. Es ist insbesondere aus den aktuell verfügbaren Leistungsdaten nicht erkennbar, ob sich mögliche Langzeitauswirkungen bei einmal infizierten Personen ergeben oder durch die sich einstellende Rezession Kunden vermehrt Leistungsansprüche auf Grund Ihrer Berufsunfähigkeitsabsicherung stellen. Die bisher erhobene Datenlage führt auch weiterhin zur Einschätzung, dass sich durch die Pandemie keine signifikant erhöhten Morbiditätsrisiken ergeben. Für Kunden und Vertriebe wurden zusätzliche Möglichkeiten eingerichtet, um auf Zahlungsstörungen reagieren zu können. Hierzu wurde im Jahr 2020 das beitragsfreie Ruhen von Lebensversicherungsverträgen flexibilisiert. Diese Flexibilisierung wurde auf Grund des erneuten harten Lockdowns im Dezember 2020 den Kunden und den Vertriebspartnern nunmehr auch im Jahr 2021 ermöglicht.

Wie erwartet, hat die Pandemie ebenso keine signifikanten Einflüsse auf die Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Dies begründet sich unter anderem darin, dass bei den betriebenen Geschäftsbereichen kein unmittelbarer Bezug zu Pandemierisiken vorliegt. Insbesondere die in der Presse stark behandelten Versicherungsprodukte Betriebsschließungs- und Betriebsunterbrechungsversicherungen sind kein Geschäftsbereich der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Unabhängig davon haben sich jedoch seit Beginn der Pandemie neue Kostenpositionen in der Schadenregulierung entwickelt, da durch Reparaturbetriebe, Gutachter, Handwerker und auch Dienstleister im Rahmen der Schadenbearbeitung Hygienezuschläge für Desinfektionen in Rechnung gestellt werden. Auch wenn es noch keine einheitliche rechtliche Auffassung zu diesen Kostenpositionen gibt, erstattet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG diese Beträge zu Gunsten ihrer Kunden. Ein weiterer Effekt der Pandemie resultiert in der Schadenregulierung durch Kurzarbeit und Quarantäne. Immer wieder führten Lieferschwierigkeiten bei Ersatzteilen und längere Reparaturdauern zu außerordentlichen Wartezeiten, was beispielsweise in der Kfz-Versicherung zu zusätzlichen Aufwendungen für Mietwagen oder Nutzungsausfällen führte. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie erlaubte es Kunden bei Versicherungen zur elementaren Daseinsvorsorge die fälligen Beiträge bis zum 30.06.2020 zu stunden, ohne dass dies rechtliche Folgen hatte. Um hieraus resultierende Prozesse schlank zu halten, sah die uniVersa Allgemeine Versicherung AG insbesondere die Gebäude-, die Betriebshaftpflicht-, die Hundehalterhaftpflicht- und die Kfz-Versicherung als vom Moratorium umfasst an. In diesen Sparten wurde das Moratorium bis dato noch nicht in Anspruch genommen. Kunden mit Liquiditätsgaps erhalten zusätzlich das Angebot, fällige Jahres-/Halbjahresbeiträge in monatlichen Raten zu zahlen. Die sonst üblichen Ratenzahlungszuschläge entfallen hierbei. Bislang wurde dieses Angebot noch nicht in Anspruch genommen. Ebenso kann in vielen Sparten ein beitragsfreies Ruhen des Vertrags für sechs Monate vereinbart werden.

Insgesamt erwartet die uniVersa Gruppe für das Geschäftsjahr 2021, auch aufgrund der etablierten positiven Marktposition, moderat steigende Beitragseinnahmen sowie nahezu stabile Kostenquoten. Die laufende Durchschnittsverzinsung aus Kapitalanlagen wird aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase etwas geringer ausfallen als im Geschäftsjahr 2020. Das Jahr 2021 wird weiterhin herausfordernd bleiben. Die Aussicht auf einen bald ausreichend zur Verfügung stehenden Impfstoff, sowie eine steigende Impfbereitschaft in der Bevölkerung und die Anwendung bzw. Verbreitung von sog. „Schnelltests“ stimmen die uniVersa Gruppe zuversichtlich. Zudem wird das Bedürfnis nach Sicherheit und somit auch die Nachfrage nach privater Vorsorge und bestmöglichem Kundenservice in dem sich abzeichnenden anspruchsvollen Umfeld weiter zunehmen.

Insgesamt sieht sich die uniVersa Gruppe für die Bewältigung der Pandemie sowie deren wirtschaftlichen Folgen gut und solide aufgestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg), die uniVersa Lebensversicherung a. G. (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg) und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG (Aktiengesellschaft, Nürnberg) bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Versicherungsgruppe i. S. d. § 7 Nr. 13 VAG. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. als Mutterunternehmen bildet mit der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe.

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt im vorliegenden Bericht die Bezeichnung der uniVersa Versicherungsgesellschaften als uniVersa Gruppe.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

HT VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

Telefon: +49 911/62375-0
E-Mail: nbg@ht-deutschland.com

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Aufgrund der horizontalen Gruppenstruktur und der Rechtsform der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Lebensversicherung a. G. als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ist eine Beteiligung an dem Unternehmen rechtlich nicht möglich.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hält 100% der Anteile an der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

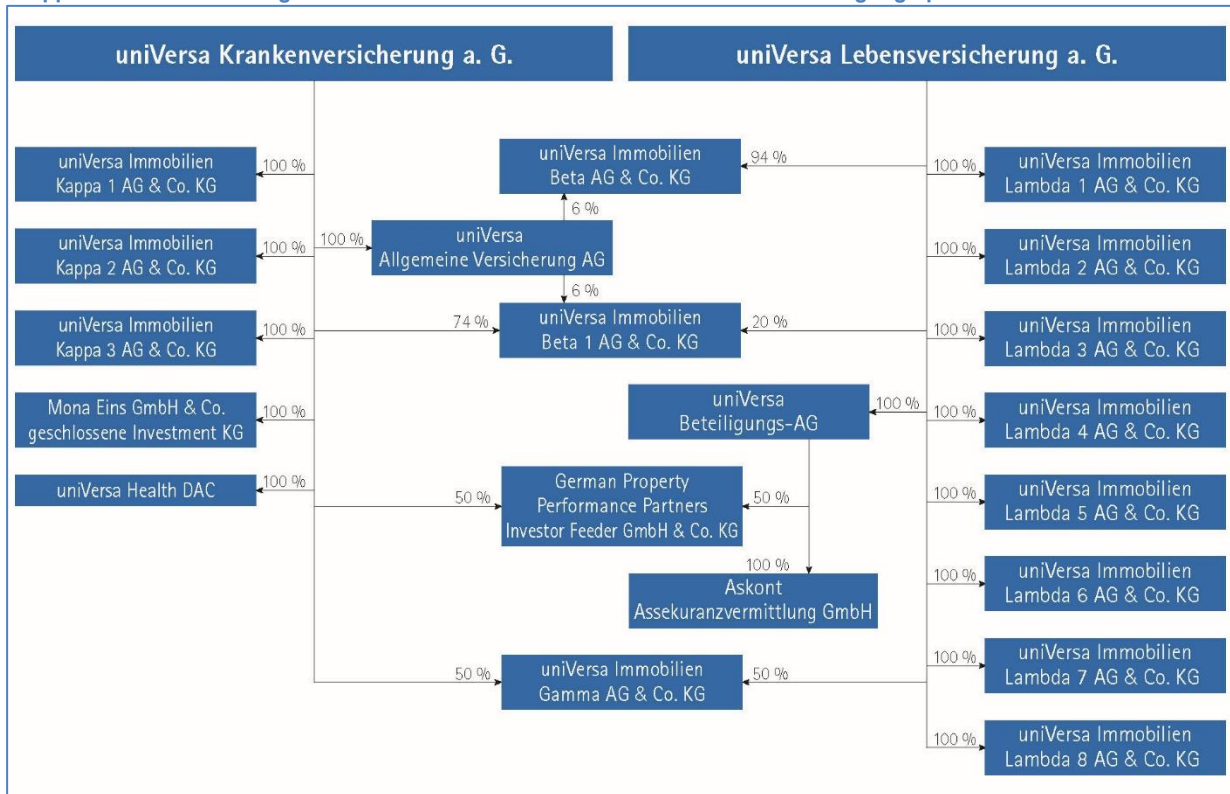
A.1.5 Beschreibung der Gruppenstruktur

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ist laut Festlegung der BaFin Mutterunternehmen.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe. Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften setzen sich in dem gemäß § 7 Nr. 15 lit. b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammen.

Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigen verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

Gruppenstruktur mit wichtigen Tochter- und verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungsquoten zum 31.12.2020



Sitz der Unternehmen ist Nürnberg, Deutschland. Abweichend davon ist der Sitz der uniVersa Health DAC in Dublin, Irland.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die uniVersa Gruppe sind ausschließlich in Deutschland tätig und betreiben die nachfolgenden Versicherungsarten, welche im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II¹ in die Geschäftsbereiche „Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung“ und „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“ zusammengefasst werden:

a) Geschäftsbereiche für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung²
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

b) Geschäftsbereiche für Lebensversicherungsverpflichtungen

- Krankenversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

¹ Vgl. dazu insbesondere Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II; engl.: Solvency II)

² Im Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und dem zugehörigen Lagebericht wird der nach Solvency II anzugebende Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ unter „Unfallversicherung“ geführt.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf die Versicherungsgruppe erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

A.1.8 Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen innerhalb der Gruppe

A.1.8.1 Kostenteilungsvereinbarungen

Zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. bzw. der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestehen sogenannte Generalagenturverträge mit Vergütungsvereinbarungen. Mit den Verträgen werden die Werbung, Vermittlung und Bestandsbetreuung auf die uniVersa Lebensversicherung a. G. übertragen. Die relevanten Vertragsbedingungen der Transaktionen sind die Verpflichtung der uniVersa Lebensversicherung a. G., eine Außendienst-Organisation im Geschäftsgebiet der beiden anderen Versicherungsgesellschaften zu unterhalten und alle Weisungen im Zusammenhang mit der Durchführung der übertragenen Aufgaben zu befolgen. Die Beträge der Transaktionen (interne Identifikationscodes: GIT001, GIT002) für die Berichtsperiode sind im Formular S.36.04 aufgeführt. Zum Geschäftsjahresende liegt zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 16 T€ und zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ein negativer Verrechnungssaldo in Höhe von 16 T€ vor.

Zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. bzw. der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Sachkostenverteilung. Die relevanten Vertragsbedingungen der Transaktionen sind die Verpflichtung zur Erstattung der entstandenen Leistungen durch eine Kostenumlage am Geschäftsjahresende. Die Beträge der Transaktionen (interne Identifikationscodes: GIT003, GIT004) für die Berichtsperiode sind im Formular S.36.04 aufgeführt. Zum Geschäftsjahresende liegt zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 3.829 T€ und zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 68 T€ vor.

A.1.8.2 Verpflichtungserklärung der uniVersa Krankenversicherung a. G.

Mit dem Vertrag vom 16.12.2016 hat sich die uniVersa Krankenversicherung a. G. gegenüber der uniVersa Lebensversicherung a. G. verpflichtet, auf deren Verlangen eine nachrangige Verbindlichkeit in Form eines nachrangigen Schuldscheindarlehens i. S. v. Art. 74 d DVO zu zeichnen und zu begleichen. Der sich aus der nachrangigen Verbindlichkeit ergebende Betrag der Eventualverbindlichkeit wird gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9, 11 und 14 Abs. 2 DVO in der Solvabilitätsübersicht der uniVersa Krankenversicherung a. G. bewertet und erfasst. Der Betrag der Eventualverbindlichkeit (interner Identifikationscode: GIT007) für die Berichtsperiode ist im Formular S.36.04 aufgeführt.

A.1.8.3 Sonstige Transaktionen

Die Abwicklung der Gehaltszahlungen der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgt über die Bankkonten der uniVersa Lebensversicherung a. G. Hierbei stellen die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG der uniVersa Lebensversicherung a. G. rechtzeitig vor den Zahlungsterminen ausreichende Mittel zur Verfügung. Die Beträge der Transaktionen (interne Identifikationscodes: GIT005, GIT006) für die Berichtsperiode sind im Formular S.36.04 aufgeführt. Zum Geschäftsjahresende liegen keine ausstehenden Salden vor. Die Transaktionen resultieren aus einer Regelung in den Arbeitsverträgen mit den Arbeitnehmern.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstellten jeweiligen Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 überein.

Versicherungstechnisches Ergebnis der uniVersa Gruppe aufgeteilt nach GuV-Positionen im Jahresabschluss

in TEuro

	uniVersa Krankenversicherung a. G.		uniVersa Lebensversicherung a. G.		uniVersa Allgemeine Versicherung AG	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Verdiente Beiträge – brutto	645.472	613.578	126.721	118.870	27.376	26.956
Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	71.083	64.966	700	686	0	0
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	0	0	0	0	59	57
Sonstige versicherungstechnische Erträge	4.842	3.155	1.489	2.289	2	4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-386.566	-375.896	-118.607	-130.914	-10.031	-15.380
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	-305.218	-302.009	-15.422	-9.312	0	0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-92.342	-90.484	-8.025	-10.161	0	0
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-55.057	-53.691	-21.074	-20.637	-8.320	-8.230
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-4.352	-2.739	-3.116	-3.568	-159	-149
Rückversicherungsergebnis	-244	-231	-81	173	-1.330	1.644
Kapitalanlagenergebnis	148.881	169.723	39.793	40.399	0	0
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	818	15.400		
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	0	0	0	-172	420
Gesamt	26.499	26.371	3.196	3.225	7.425	5.321

Im Meldebogen S.05.01 der Gruppe wurden folgende Prämien, Forderungen und Aufwendungen berücksichtigt.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Meldebogen S.05.01 der Gruppe**- Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen**

in TEuro

	2020	2019
Verdiente Prämien - brutto	29.190	28.905
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-8.311	-15.109
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	0	-2
Rückversicherungsergebnis	-3.182	-972
Angefallene Aufwendungen - netto	-10.673	-8.578
Sonstige Aufwendungen	-604	-589
Gesamt	6.420	3.654

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Meldebogen S.05.01 der Gruppe**- Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen**

in TEuro

	2020	2019
Verdiente Prämien - brutto	842.161	796.150
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-468.841	-471.604
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	-320.639	-311.321
Rückversicherungsergebnis	-3.067	-2.942
Angefallene Aufwendungen - netto	-116.478	-111.935
Sonstige Aufwendungen	-7.016	-6.343
Gesamt	-73.880	-107.994

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. umfasst nur Lebensversicherungsverpflichtungen, die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG Lebensversicherungsverpflichtungen und Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen.

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft. Die Bruttowerte sind Angaben vor der Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

A.2.1 Versicherungsbeiträge

A.2.1.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von 613.594 T€ um 5,2 % auf 645.654 T€.

Gebuchte Bruttobeiträge

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung		
Krankheitskostenvollversicherung	490.454	478.291
Krankentagegeldversicherung	19.794	19.071
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	10.349	10.506
Sonstige selbständige Teilversicherung	44.115	40.698
Pflegepflichtversicherung	60.803	47.002
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	18.329	16.078
Summe	643.843	611.647
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung		
Auslandsreisekrankenversicherung	1.811	1.947
Gesamt	645.654	613.594

Nach Abzug der an die Rückversicherer abgegebenen Beiträge und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 645.207 T€ (Vorjahr: 613.314 T€).

Verdiente Bruttobeiträge

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung		
Krankheitskostenvollversicherung	490.340	478.315
Krankentagegeldversicherung	19.787	19.073
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	10.349	10.507
Sonstige selbständige Teilversicherung	44.105	40.692
Pflegepflichtversicherung	60.757	46.977
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	18.320	16.066
Summe	643.658	611.629
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung		
Auslandsreisekrankenversicherung	1.814	1.949
Gesamt	645.472	613.578

Die Entnahme für die Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 71.083 T€ (Vorjahr: 64.966 T€).

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in TEuro

Geschäftsbereich	2020		2019	
	erfolgs-abhängig	erfolgs-unabhängig	erfolgs-abhängig	erfolgs-unabhängig
Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung				
Krankheitskostenvollversicherung	41.872	1.602	37.730	510
Krankheitskostenvollversicherung - Nichtlebensversicherung	0	0	0	0
Krankentagegeldversicherung	1.089	0	101	0
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	8	0	0	0
Sonstige selbständige Teilversicherung	1.596	11	40	184
Pflegepflichtversicherung	19.238	0	21.263	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	5.534	133	5.088	48
Summe	69.337	1.746	64.223	743
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/ Krankheitskostenversicherung				
Auslandsreisekrankenversicherung	0	0	0	0
Gesamt	69.337	1.746	64.223	743
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		71.083		64.966

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Bruttoprämien i. H. v. 716.555 T€ (Vorjahr: 678.544 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

A.2.1.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Bei den gebuchten Bruttobeiträgen war ein Anstieg von 6,5 % (Vorjahr: 3,5 %) zu verzeichnen. Zum Stichtag beliefen sie sich auf 126.535 T€ (Vorjahr: 118.774 T€).

Der Anstieg resultiert größtenteils aus dem Beitragswachstum der fondgebundenen Versicherung. Die Beiträge stiegen in diesem Geschäftsbereich um 19,1 %. Eingezahlte Einmalbeträge machen 25,6 % des gesamten Beitragsgeschäfts aus.

Auch im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Leben stiegen die Beiträge um 9,3 %. Der Beitragsabfall im klassischen Geschäft der Versicherungen mit Überschussbeteiligung setzt sich auch in diesem Geschäftsjahr fort. Die Betragseinnahmen fielen um 3,1 %.

Gebuchte Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	Laufende Sollbeiträge		Einmalbeiträge		Gebuchte Bruttobeiträge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Krankenversicherung	26.647	24.451	325	219	26.972	24.670
Versicherung mit Überschussbeteiligung	49.710	52.949	4.809	3.328	54.518	56.276
Index- und fondsgebundene Versicherung	33.498	29.035	11.546	8.793	45.044	37.827
Gesamt	109.855	106.435	16.680	12.339	126.535	118.774

Unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer und der Veränderung der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 122.023 T€ (Vorjahr: 115.081 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 6,0 %.

Verdiente Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Krankenversicherung	26.975	24.292
Versicherung mit Überschussbeteiligung	54.669	56.750
Index- und fondsgebundene Versicherung	45.077	37.827
Gesamt	126.721	118.870

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Krankenversicherung	104	105
Versicherung mit Überschussbeteiligung	596	581
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0
Gesamt	700	686

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Prämien i. H. v. 127.420 T€ (Vorjahr: 119.556 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

A.2.1.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % auf 27.370 T€ (Vorjahr: 26.983 T€).

Gebuchte Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	10.509	10.509
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.672	4.461
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.109	3.018
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.042	5.929
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.038	3.065
Gesamt	27.370	26.983

Mit einem Beitragsanteil von 38,4 % (Vorjahr: 38,9 %) und Bruttobeitragseinnahmen i. H. v. 10.509 T€ (Vorjahr: 10.509 T€) ist die Einkommensersatzversicherung nach wie vor der bedeutsamste Versicherungszweig, gefolgt von der Gruppe der Feuer- und anderen Sachversicherungen mit einem Anteil von 22,1 % (Vorjahr: 22,0 %) sowie der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen mit 17,1 % (Vorjahr: 16,5 %).

Unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer und der Veränderung der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 21.970 T€ (Vorjahr: 21.813 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 0,7 %.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	10.061	10.063
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.169	2.024
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.499	1.454
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.615	5.599
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.626	2.672
Gesamt	21.970	21.813

A.2.2 Versicherungsleistungen

A.2.2.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer, bestehend aus dem Bruttoaufwand für Versicherungsfälle sowie den Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zur Alterungsrückstellung, stiegen um 2,0 % von 768.390 T€ auf 784.125 T€.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle erhöhte sich von 375.896 T€ auf 386.566 T€. Dies entspricht einer Steigerung von 2,8 %. Darin enthalten sind 3.012 T€ aus der Zuführung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Vorjahr: 4.671 T€). Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

Aus dem erzielten Überschuss wird der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 91.695 T€ (Vorjahr: 88.718 T€) und der erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 616 T€ (Vorjahr: 1.766 T€) zugeführt.

Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sind um 302.014 T€ (Vorjahr: 303.524 T€) oder 6,2 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Schadenquote betrug 74,4 % (Vorjahr: 75,9 %).

Versicherungsleistungen

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung		
Zahlungen für Versicherungsfälle - brutto	382.268	369.489
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - brutto	3.063	4.622
Aufwendungen für Veränderung der Deckungsrückstellung - brutto	305.124	302.346
Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto	94	-336
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen	91.695	88.718
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	646	1.766
Summe	782.890	766.604
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung		
Auslandsreisekrankenversicherung	1.235	1.785
Gesamt	784.125	768.390

A.2.2.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Die Brutto-Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sanken im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 % auf 114.863 T€. Nach Abzug des Anteils des Rückversicherers ergibt sich ein Nettoaufwand für Versicherungsfälle i. H. v. 106.227 T€. Die Summe der Versicherungsfälle enthält die Positionen der Zahlungen für Versicherungsfälle sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Schadenregulierungskosten sind hier nicht enthalten und werden bei den angefallenen Aufwendungen aufgeführt.

Bruttoaufwendungen für Vers.-Fälle der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflicht. (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Krankenversicherung	5.732	4.879
Versicherung mit Überschussbeteiligung	100.459	114.594
Index- und fondsgebundene Versicherung	8.673	7.692
Gesamt	114.863	127.165

A.2.2.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Mit 6.903 T€ (Vorjahr: 9.524 T€) fielen die Gesamtschadenaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Schadenaufwendungen in der Einkommensersatzversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 60,5 % auf 1.371 T€ gefallen. Zusätzlich reduzieren sich die Aufwendungen im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen um 28,5 %. Die Veränderung des Gesamtaufwandes lässt sich auf die Veränderungen dieser beiden Geschäftsbereiche zurückführen.

Aufwendungen für Vers.-fälle für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	1.371	3.476
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.398	1.569
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.200	1.110
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.776	2.482
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.157	887
Gesamt	6.903	9.524

Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

A.2.3 Angefallene Aufwendungen

A.2.3.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Die angefallenen Aufwendungen für den Geschäftsbereich „Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung“ i. H. v. 91.846 T€ und für den Geschäftsbereich „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung“ i. H. v. 229 T€ im Berichtsformular S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich mit 16.703 T€ gegenüber dem Vorjahreswert 16.298 T€ erhöht. Die Verwaltungskostenquote betrug 2,6 % (Vorjahr: 2,7 %).

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 961 T€ auf 38.354 T€ (Vorjahr: 37.393 T€) bei einer Abschlusskostenquote von 5,9 % (Vorjahr: 6,1 %).

A.2.3.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Die angefallenen Aufwendungen im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

Angefallene Aufwendungen der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Krankenversicherung	5.787	5.412
Versicherung mit Überschussbeteiligung	7.835	8.672
Index- und fondsgebundene Versicherung	11.010	9.489
Gesamt	24.632	23.573

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.041 T€ (Vorjahr: 3.074 T€). Die Abschlussaufwendungen stiegen um 2,7 % (Vorjahr: 31,2 %) auf 18.033 T€ (Vorjahr: 17.563 T€). Der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 18.547 T€ (Vorjahr: 18.060 T€).

Zum Bilanzstichtag betrug die Verwaltungskostenquote 2,4 % (Vorjahr: 2,6 %). Die Abschlusskostenquote blieb konstant bei 3,7 % (Vorjahr 3,7 %).

A.2.3.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Angefallene Aufwendungen nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	4.541	4.062
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.218	542
Sonstige Kraftfahrtversicherung	799	372
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.377	2.167
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.509	1.164
Gesamt	10.444	8.307

Die angefallenen Aufwendungen im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten, abzüglich des Anteils des Rückversicherers zusammen.

Die Combined-Ratio sinkt vor Rückversicherung (brutto) von 87,6 % auf 67,0 %. Die Nettokostenquote erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 33,6 % (Vorjahr: 33,5 %).

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC)

in TEuro

	laufende Erträge		laufende Aufwendungen	
	2020	2019	2020	2019
Staatsanleihen	41.355	44.797	1.852	1.844
Unternehmensanleihen	93.419	94.723	4.185	3.905
Eigenkapitalinstrumente	611	701	281	285
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	37.174	41.589	1.581	1.666
Barmittel und Einlagen	0	0	14	6
Hypotheken und Darlehen	6.931	7.522	256	267
Immobilien	18.792	17.580	12.609	12.464
Sonstige Anlagen	10	1	1	0
Gesamt	198.282	206.913	20.779	20.437

Die Steuerung der Kapitalanlagen der uniVersa Gruppe erfolgt auf der Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen. Sowohl die Solvency II-Gruppe als auch die HGB-Konzerne werden nur hinsichtlich aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen gebildet und betrachtet. Es existieren daher keine Strategien, Planungen oder Steuerungsinstrumente für die Gruppe.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen der uniVersa Gruppe beliefen sich im Berichtsjahr auf 198.282 T€. Dem gegenüber standen laufende Aufwendungen in Höhe von 20.779 T€, sodass ein Anlageergebnis von 177.502 T€ erreicht wurde. Insbesondere laufende Erträge aus Unternehmensanleihen i. H. v. 93.419 T€ bzw. 47,11 %, Staatsanleihen i. H. v. 41.355 T€ bzw. 20,86 %, Investmentfonds i. H. v. 37.174 T€ bzw. 18,75 % sowie Immobilien mit einem Anteil laufender Erträge von 18.792 T€ bzw. 9,48 % trugen wesentlich zum Anlageergebnis im Geschäftsjahr 2020 bei.

A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Gruppe verfügen über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hielt im Berichtszeitraum Verbriefungen (Credit-Linked-Note) in Höhe von 2.600 T€ (Vorjahr: 2.704 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Gruppe setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.

Im Bestand der Gruppe befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 464 T€ (Vorjahr: 326 T€).

A.4.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss

in TEuro

	2020	2019
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	26.499	26.371
Sonstige Erträge	1.024	1.281
Sonstige Aufwendungen	-7.953	-7.201
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.564	-9.445
Sonstige Steuern	-6	-6
Jahresüberschuss HGB	11.000	11.000

Die sonstigen Erträge betragen 1.024 T€ (Vorjahr: 1.281 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 190 T€, Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 326 T€ sowie Erträge aus Leistungen für Altersteilzeit zur Insolvenzversicherung i. H. v. 270 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 7.953 T€ (Vorjahr: 7.201 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 190 T€, Beiträge für die Rückdeckungsversicherung zur Insolvenzversicherung i. H. v. 565 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 694 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 6.127 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 26.499 T€ (Vorjahr: 26.371 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -6.929 T€ (Vorjahr: -5.920 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 19.570 T€ (Vorjahr: 20.451 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 8.570 T€ (Vorjahr: 9.451 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 11.000 T€ (Vorjahr: 11.000 T€).

A.4.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss

in TEuro

	2020	2019
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.196	3.225
Sonstige Erträge	51.185	49.752
Sonstige Aufwendungen	-52.489	-51.026
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.881	-1.934
Sonstige Steuern	-12	-17
Jahresüberschuss HGB	0	0

Die sonstigen Erträge betragen 51.185 T€ (Vorjahr: 49.752 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 49.427 T€, Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 348 T€ sowie Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 279 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 52.489 T€ (Vorjahr: 51.026 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 49.383 T€,

Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 322 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 1.821 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 3.196 T€ (Vorjahr: 3.225 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -1.304 T€ (Vorjahr: -1.274 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 1.893 T€ (Vorjahr: 1.952 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 1.893 T€ (Vorjahr: 1.952 T€) verbleibt wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 0 T€.

A.4.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss in TEuro

	2020	2019
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	7.425	5.321
Kapitalanlageergebnis	2.215	3.042
Technischer Zinsertrag	-59	-57
Sonstige Erträge	200	232
Sonstige Aufwendungen	-1.080	-1.103
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.991	-2.568
Jahresüberschuss HGB	5.709	4.867

Die sonstigen Erträge betragen 200 T€ (Vorjahr: 232 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 50 T€, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 20 T€ sowie Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 95 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 1.080 T€ (Vorjahr: 1.103 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 50 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 137 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 783 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 7.425 T€ (Vorjahr: 5.321 T€), dem nichtversicherungstechnischen Kapitalanlageergebnis von 2.215 T€ (Vorjahr: 3.042 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -939 T€ (Vorjahr: -928 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 8.700 T€ (Vorjahr: 7.435 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 2.991 T€ (Vorjahr: 2.568 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 5.709 T€ (Vorjahr: 4.867 T€).

A.5 Sonstige Angaben

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) der uniVersa Gruppe sind aus Gruppensicht in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen in Personalunion nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen

- uniVersa Krankenversicherung a. G.,
 - uniVersa Lebensversicherung a. G.,
 - uniVersa Allgemeine Versicherung AG
- und die uniVersa Beteiligungs-AG gemeinsam.

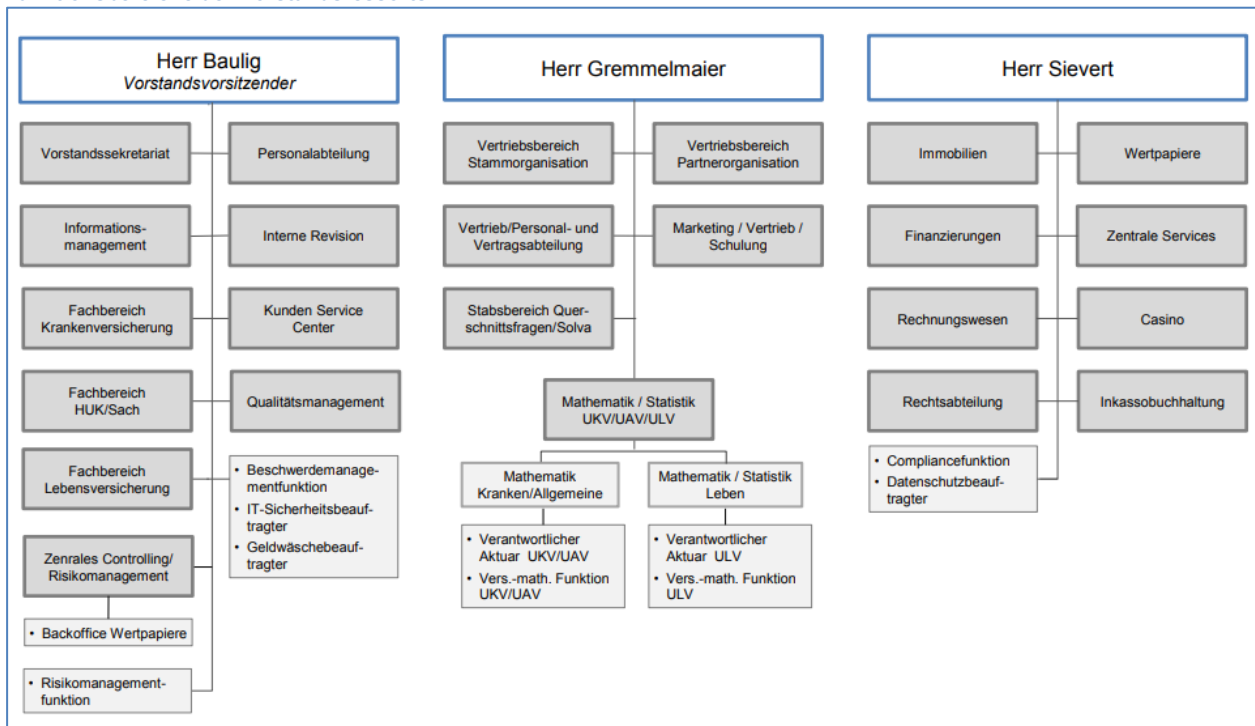
Sie legt auch die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder fest. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden.



Vorstandsmitglieder der uniVersa Gruppe (v. li .n. re.) Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung im Vorstand wie folgt verteilt:

Funktionsbereiche der Vorstandsressorts



B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers und die Erteilung des Prüfungsauftrags.

In der folgenden Abbildung ist der Aufsichtsrat der uniVersa Krankenversicherung a. G. (Mutterunternehmen bzw. führendes Gruppenunternehmen gemäß BaFin-Festlegung) mit seinen Ausschüssen dargestellt.

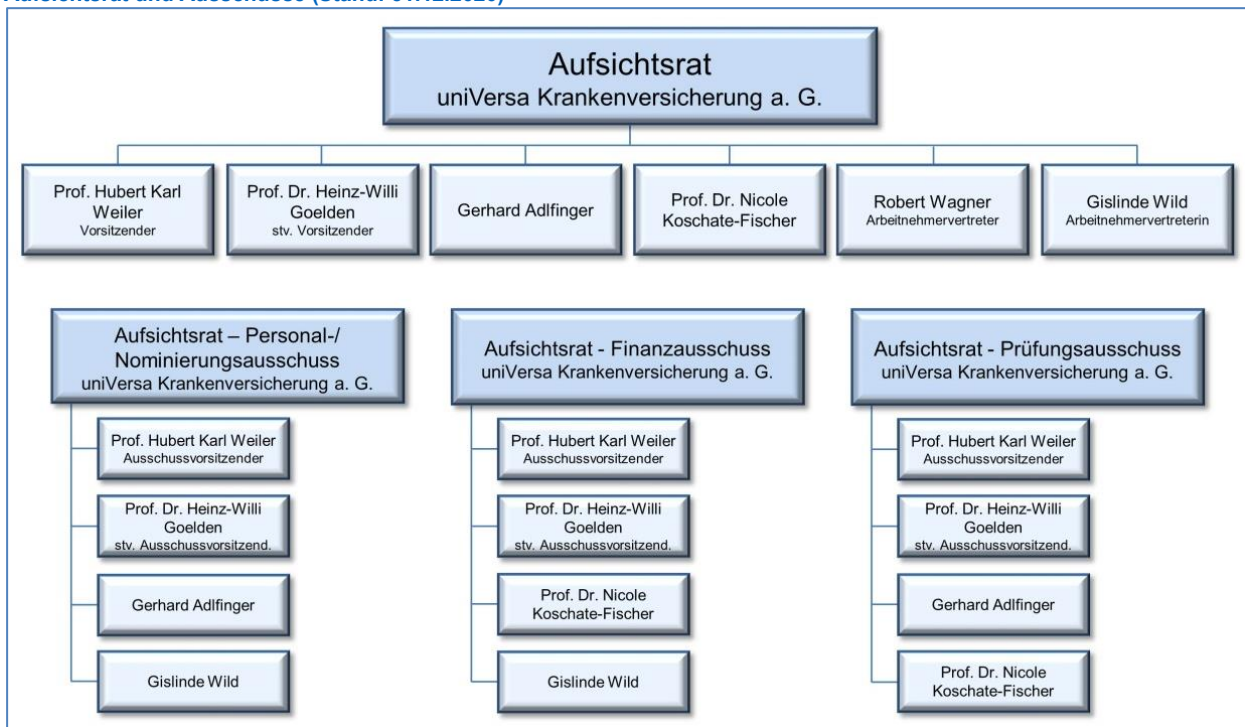
Sie gilt auch für die beiden anderen Versicherungsunternehmen, allerdings mit der Maßgabe, dass anstelle von Robert Wagner bei der

- uniVersa Lebensversicherung a. G. Karola Nürnberger und bei der
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG Margareta Bösl

neben Gislinde Wild Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind.

Jeder Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personal-/Nominierungsausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2020)



Den Ausschüssen wurde die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

Aufgaben der Ausschüsse der Aufsichtsräte für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen, Geschäften mit Immobilien, Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Finanzbeteiligungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung zur Neuaufgabe eines Spezialfondsvermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Ersterwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Vorprüfung des Jahresabschlusses, Lageberichtes, Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes ¹ zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung ³ bzw. die Hauptversammlung ⁴	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems

³ uniVersa Krankenversicherung a. G. und uniVersa Lebensversicherung a. G.

⁴ uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Aufgaben der Ausschüsse der Aufsichtsräte für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Erteilung der Zustimmung zur Ressortverteilung des Vorstandes im Geschäftsverteilungsplan	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS),
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
		Zustimmung zur Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, insbesondere zu Steuerberatungsleistungen
		Vorprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts ¹ (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Es sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Sie sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche ...“ im Abschnitt B.1.1) und berichten direkt an den Vorstand.

Die Schlüsselfunktionen und ihre Aufgaben sind:

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathematische Funktion	Interne Revision
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Verfügbarkeit eines wirksamen internen Kontrollsystems	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualität zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung vertiefter Prüfungen	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktueller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathematische Funktion	Interne Revision
Hinweis an den Vorstand bei Verbesserungspotenzialen des Risikomanagements und Unterstützung bei der Umsetzung der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems	Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten	Untersuchung der Auswirkungen auf die Berechnung von einem Bewertungsstichtag zum nächsten bei Änderungen der Methoden, Annahmen oder Datengrundlagen	
	Erstellung eines Compliance-Berichtes und Compliance-Plans	Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Abstimmung der Modellierung der hierzu notwendigen Managementregeln mit dem Verantwortlichen Aktuar	

Die gruppenbezogenen Aufgaben der Schlüsselfunktionen nehmen die Schlüsselfunktionen der uniVersa Krankenversicherung a. G. wahr.

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist die Mitwirkung im Governanceausschuss. Er dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen, z. B. zur Arbeitsweise und den verfügbaren Ressourcen, sind in den folgenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3.2
- Compliance-Funktion: Abschnitt B.4.2
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6
- Interne Revision: Abschnitt B.5

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2020 sind keine wesentlichen Veränderungen des Governance-Systems eingetreten.

Die Leitlinien und vergleichbare Unterlagen des Governance-Systems, wie Dokumentationen und Grundsätze, wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben während des Berichtsjahres überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr ebenfalls überprüft und angepasst sowie anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. und hat sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Deren Regelungen gelten deshalb für die in den Tarifverträgen genannten Beschäftigtenkreise.

Die Vergütungspolitik (Vergütungsleitlinien, -praktiken) ist Teil des Governance-Systems und für alle Versicherungsunternehmen und die Versicherungsgruppe einheitlich geregelt. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

In unseren internen Vergütungsleitlinien sind insbesondere keine Bonifikationen für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken vorgesehen. Zur Vermeidung von Fehlanreizen enthält die Vergütung des angestellten Innendienstes, inkl. der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungsbestandteile. Im Bereich des Versicherungsvertriebes werden auch regulierte variable Vergütungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben gezahlt.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governance-System eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte⁵

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte im Innendienst erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:

- Leitende Angestellte des Außendienstes
- Beschäftigte des Werbeaußendienstes gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Beschäftigte mit gemischten Tätigkeiten im Außen- und Innendienst für die Tätigkeiten im Werbeaußendienst

Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

⁵ Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, Vergütungsparameter und Vergütungsbestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrythmus.

B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Lediglich ausgewählte Außendienst-Angestellte erhalten variable Vergütungsbestandteile. Andere Personenkreise erhalten keine variablen Vergütungen.

B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst sich danach, inwieweit das individuell vereinbarte Produktionsziel seit Jahresbeginn erreicht wurde. Dabei wird das erreichte Ziel in eine von fünf Stufen (Zielerreichungsklassen) eingeordnet. Die Neuberechnung erfolgt quartalsweise.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem Produktionsergebnis der letzten zwölf Monate, dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor, der aus dem Stornosatz gebildet wird, und einem Faktor für den erlangten Zielerreichungsgrad.

Eine Führungskraft des Außendienstes erhält darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung, wenn in einem Kalenderjahr die ihr zugeordneten Vermittler gemeinsam bestimmte produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Im organisierenden Außendienst gilt dies auch, wenn eine bestimmte Anzahl der zugeordneten Vermittler jeweils eine vorgegebene Produktionsuntergrenze erreicht.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern im Bewertungszeitraum getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung bestimmter Stornierungen zugrunde gelegt. Das gilt sinngemäß auch für den Stornosatz, dem spartenabhängige Haftungszeiten zugrunde liegen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandregelungen

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebene) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

B.2.1.2 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

– **Unabhängigkeit**

Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

– **Fachliche Eignung**

Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik und einschlägiger Erfahrungen.

Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

– **Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der

Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftatbestände- oder Ordnungswidrigkeiten – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Erklärung zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis
Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung bzw. erneuten Bestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal-/Nominierungsausschuss zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal-/Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal-/Nominierungsausschusses wird bei einer beabsichtigten Erstbestellung die BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen informiert, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der Frauenquote beachtet.

B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat seit 01.01.2017 u.a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung vorzuschlagen. Hierfür prüft er bei erstmaliger Wahl eines Aufsichtsratskandidaten in den Aufsichtsrat die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf die Einhaltung von Mandatsgrenzen, die Frauenquote und die Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte.

Dabei wird auch berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Der Vorsitzende des Personal-/Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis

seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds werden der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beigefügt.

B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbart ist;
- die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten bei der halbjährlichen Risikoinventur alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bilden die Risikotragfähigkeitskonzepte der uniVersa Gruppe. Sie definieren Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung widerspiegeln. Jedes Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien der uniVersa Gruppe integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und reversionssicher freigegeben.

Das Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Tabelle) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

Risikoprofil der uniVersa Gruppe

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Marktrisiko	– Zinsrisiko – Aktienrisiko – Immobilienrisiko	– Spreadrisiko – Fremdwährungsrisiko – Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	– Sterblichkeitsrisiko – Langlebigkeitsrisiko – Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko – Prämien- und Reserverisiko	– Stornorisiko – Kostenrisiko – Katastrophenrisiko
Operationelles Risiko	– IT-Risiko – Personalrisiko – Compliance/rechtliches Risiko	– Betrug-/Diebstahlrisiko – Prozessrisiko – Übriges operationelles Risiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko	– Legislative – Strategische Unternehmensführung	– Volkswirtschaftliches Risiko
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Marktrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Marktrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko eines Lebensversicherers setzt sich aus biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität) und aus Storno-, Kosten-, Katastrophen-, Prämien- und Reserverisiken zusammen.

Die Versicherungsgesellschaften wenden umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgen eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Emerging Risks und Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht explizit als strategische Risiken geführt, da erhebliche Unsicherheiten über den Zeithorizont und das Ausmaß bestehen sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risiken kaum erforscht sind. Die Datengrundlage für Einschätzungen und Bewertungen waren im Berichtszeitraum unzureichend. Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks weisen ähnliche Charakteristiken auf und werden daher im Risikomanagement gleichbehandelt. Sie bilden keine eigene Risikokategorie im unternehmensinternen Risikoprofil, sondern werden als Ursache eines Risikos betrachtet.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Das Unternehmen mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

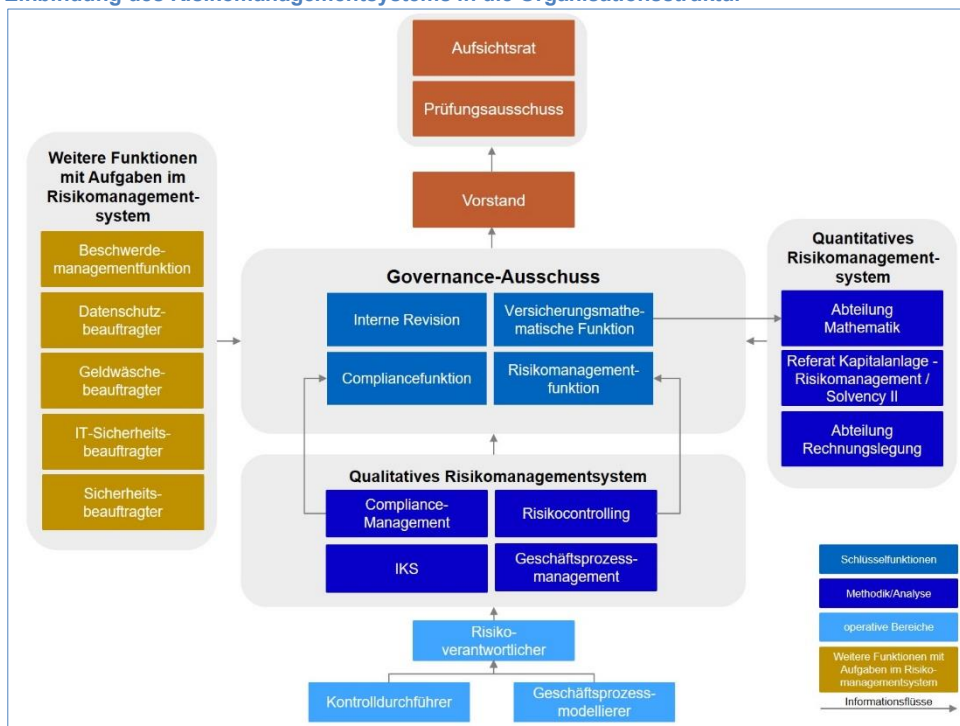
Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil der einzelnen Versicherungsgesellschaften wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substantziellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System der uniVersa Gruppe integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Das Risikomanagementsystem ist in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich gegliedert. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind die beiden Bereiche miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu. Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt. Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von den Abteilungen Mathematik und Kapitalanlage – Risikomanagement / Solvency II sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr

getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Die Dominanz der uniVersa Krankenversicherung a. G. innerhalb der Versicherungsgruppe, die einfache Struktur der Gruppe und die geringfügigen zusätzlichen gruppenspezifischen Risiken rechtfertigen im Berichtsjahr unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keinen vollständigen Durchlauf eines eigenständigen ORSA-Prozesses für die Gruppe. Dieser basiert grundsätzlich auf den Kernelementen der ORSA-Einzelberichte. Zusätzlich erfolgen eine Betrachtung der Solvency II-Gruppenstruktur, eine Analyse von ausgewählten Risiken sowie eine Berechnung der Gruppensolvabilität auf Basis des Solvency II-Standardmodells für die Konsolidierungsmethode.

B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da insbesondere das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

B.3.3.4 Zeitgleiche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene

Von der in Art. 246 Abs. 4 UAbs. 3 der Richtlinie 2009/138/EG gebotenen Möglichkeit einer zeitgleichen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene wird kein Gebrauch gemacht.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

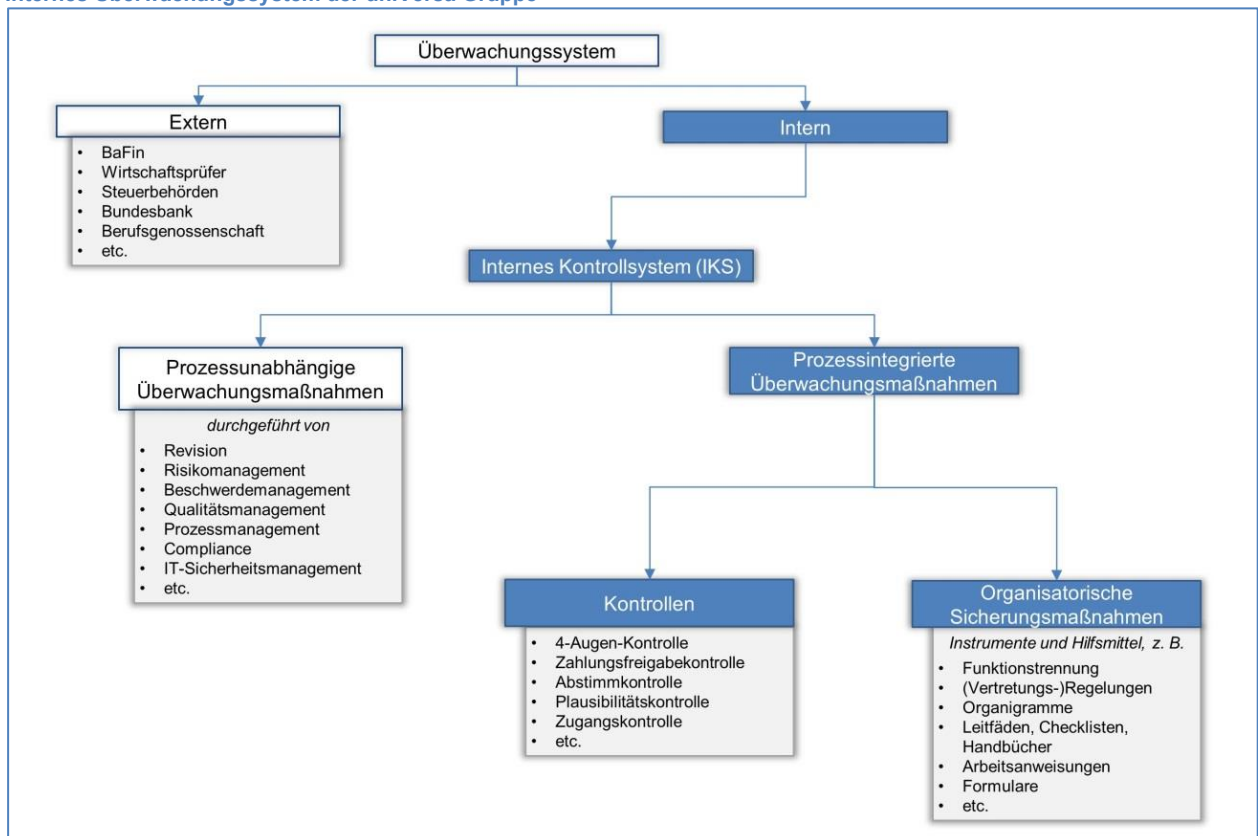
- Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften; Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern / Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich der Steigerung von Effektivität und Effizienz
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch Implementierung ausreichender Kontrollmechanismen (= Minimierung von Prozessrisiken)

Zu den wichtigsten Verfahren, die die genannten Punkte sicherstellen zählen u. a.:

- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess
- Risiko(neu)bewertungsprozess durch das Risikocontrolling, der für unternehmensrelevante (wesentliche) Risiken zweimal im Jahr stattfindet
- Systemintegrierte Kontrollmechanismen in Anwendungen/Programmen
- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- Beschwerde-, Qualitäts-, Prozess-, IT-Sicherheits-, und Compliance-Management
- Datenschutz, Geldwäsche und Fraud-Meldewesen

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

Internes Überwachungssystem der uniVersa Gruppe



In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d. h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit die Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im internen Kontrollsystem sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufts (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z. B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement, interne Schadenereignisse bei operationellen Risiken
- Ad-hoc Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied bei wesentlichen IKS-Mängeln
- Benachrichtigungen aus dem Frühwarnsystem ADONIS

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u. a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der Inhaber der Compliance-Funktion ist der sogenannte Compliance Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance Mitarbeiter und in jedem Fachbereich vom Compliance Officer benannte Compliance Beauftragte sowie zusätzlich für den Außendienst in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen ernannte Compliance Mitarbeiter.

Der Compliance Officer, dessen Stellvertretung und die beiden zur Unterstützung vorgesehenen Mitarbeiter verfügen über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance Beauftragten, der Ernennung von Compliance Mitarbeitern im Außendienst sowie die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten wird für die Aufgabenerfüllung das vorhandene Fachwissen effektiv und effizient genutzt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Der Compliance Officer ist zugleich Inhaber der Beschwerdemanagementfunktion und Leiter der Abteilung Qualitätsmanagement. Des Weiteren trägt er die Verantwortung für die Bereiche Schadenversicherungsleistung, Schadenversicherungsvertrag, IT-Sicherheit, Governance sowie Prozess Governance, Produktentwicklungsprozess und Anforderungsmanagement. Der stellvertretende Compliance Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance Mitarbeiter auch für den Bereich Prozess Governance tätig ist, ist der zweite Compliance Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst. Um die Angemessenheit und die Wirksamkeit des CMS beurteilen zu können, wurde von Seiten der Compliance-Funktion im Jahr 2019 ein Zertifizierungsverfahren durch den TÜV Rheinland auf Basis des „TR CMS 101:2015 Standards“, welcher den Inhalt der ISO 19600 abdeckt, in Auftrag gegeben und erfolgreich abgeschlossen. Die Aufrechterhaltung dieses Zertifikates konnte im Rahmen eines Überwachungsaudits im Jahr 2020 erfolgreich bestätigt werden. Eine

Zertifizierung eignet sich insbesondere für die weitere Optimierung der Prozesse und zum Nachweis sowie zur Darstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Thema Compliance im Unternehmen.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr gewährleistet der Compliance Officer eine schriftliche Berichterstattung gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat durch Erstellung eines Compliance-Berichtes. Daneben erfolgt während des Jahres monatlich eine mündliche Berichterstattung an den Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates mündlich durch den Compliance Officer berichtet. Zudem finden quartalsweise Informationsaustausche und einmal jährlich ein Management Review mit dem zuständigen Ressortvorstand statt.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion

Die Interne Revision ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a. G.
- uniVersa Krankenversicherung a. G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammengefasst sind, dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüsselfunktion definiert und in Abschnitt B.1.3 wiedergegeben. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung, fünf Revisoren/-innen, einer Revisions-Assistenz (Teilzeit) und zwei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management (Teilzeit). Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalten, wird die Interne Revision sich dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufsbüchlich zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr. 3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Prüfer für Interne Revisionssysteme des DIIR wurde im August 2019 der Revision erneut bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Ausstellung gültig.

B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Versicherungsgruppe ist stellvertretender Leiter der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsleiter der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung und Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.

Es ist sichergestellt, dass der Versicherungsmathematischen Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Art. 264 DVO statt. Die Berechnung wird von Mitarbeitern der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung durchgeführt.

Zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der uniVersa Gruppe und der Einzelunternehmen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

B.7 Outsourcing

Für das Outsourcing (= Ausgliederung) besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige „Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten“ gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. In dieser Leitlinie wurden im Berichtsjahr 2020 im Rahmen der jährlichen Überprüfung inhaltliche Konkretisierungen im Bereich IT-Outsourcing vorgenommen und ein Ausblick auf die EIOPA-Guidelines zu Auslagerungen auf Cloud-Dienstleister im Jahr 2021 aufgenommen.

Die Leitlinie enthält neben der Definition des Begriffs der „Ausgliederung“ eine Darstellung der einzelnen Prüfungspunkte für die Frage, ob eine Ausgliederung vorliegt und ob kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten betroffen sind. Die Bearbeitungsverfahren sind in vier Teilprozesse gegliedert:

- Prüfung Ausgliederung/Auswahl Dienstleister
- Entscheidung Ausgliederung
- Laufende Überwachung und Kontrolle
- Beendigung Ausgliederung

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische

Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht einhergehen mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen wichtigen Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung und der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im aktuellen Berichtsjahr 2020 ebenso wie im vorherigen Berichtsjahr 2019 jedoch weder Schlüsselfunktionen noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

Vereinbarungen zu gruppeninterner Ausgliederung bestehen nicht.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
 - aus dem Risikomanagement,
 - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
 - der versicherungsmathematischen Funktion,
 - der Internen Revision,
 - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,
- die Ergebnisse
 - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
 - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
 - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governance-System als angemessen bewertet.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governance-System

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat die Werbung, die Versicherungsvermittlung und die Bestandsbetreuung vertraglich für die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG übernommen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Gruppe im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt sind,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils werden die folgenden Steuerungs- und Minderungstechniken für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Die qualitativ identifizierten Risiken werden dezentral vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung). Dabei wird anhand der aktuellen Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken die zukünftige Toleranz (Halbjahreshorizont) festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen der Risikotoleranz vor:

Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Akzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Reduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Vermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Übertragung	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur (Teil-)Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikotoleranz wird mit „Reduktion“, „Vermeidung“ oder „Übertragung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Risikoreduzierung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren fristgerechte Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Risikowert entsprechend angepasst. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Sterbe-, Kosten- oder Stornoentwicklungen ergeben.

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Gruppe die Solvency II-Standardformel. Der Risikokapitalbedarf wird dabei für jedes beteiligte Unternehmen getrennt bestimmt und gemäß Methode 1 nach Art. 335 DVO konsolidiert. Die Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die uniVersa Gruppe wird nach Methode 1 gemäß Art. 336 DVO bestimmt. Eine wesentliche Änderung bei der Bewertung liegt im Berichtszeitraum nicht vor. Das versicherungstechnische Risiko der uniVersa Gruppe umfasst die Risikomodule lebensversicherungstechnische Risiken, krankensversicherungstechnische Risiken und nichtlebensversicherungstechnische Risiken sowie die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Untermodule. Die größte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dabei für das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung.

Nettorisikokapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken
 in TEuro

	2020
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	3.186
<i>Stornorisiko</i>	903
<i>Katastrophenrisiko Nichtleben</i>	4.456
Summe der Einzelrisiken	8.546
Diversifikation	-2.388
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	6.159
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	183
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	3.183
<i>Kostenrisiko</i>	17.018
<i>Stornorisiko</i>	15.702
<i>Revisionsrisiko</i>	1
<i>Katastrophenrisiko</i>	545
Summe der Einzelrisiken	36.633
Diversifikation	-7.033
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	29.600
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	5.251
<i>Stornorisiko</i>	1.534
Summe der Einzelrisiken	6.785
Diversifikation	-1.314
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schaden	5.471
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	22.648
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	4.916
<i>Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko</i>	26.170
<i>Kostenrisiko</i>	8.247
<i>Stornorisiko</i>	65.033
Summe der Einzelrisiken	127.014
Diversifikation	-44.639
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben	82.375
Krankenversicherungskatastrophenrisiko	2.169
Summe der Untermodule des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls	90.014
Diversifikation	-4.188
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	85.826

C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken

Neben der quantitativen Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell wird zusätzlich im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen versicherungstechnischen Risiken vorgenommen.

Die Beurteilung der als wesentlich anzusehenden versicherungstechnischen Risiken folgt der Beurteilung, die bei den beteiligten Einzelunternehmen vorgenommen wurde. Für die uniVersa Gruppe ergeben sich aus Gruppensicht keine Risiken zusätzlich, die als wesentlich anzusehen sind.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden für die uniVersa Gruppe keine Risikokonzentrationen festgestellt.

C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

In den Versicherungsunternehmen der uniVersa Gruppe werden spartenspezifische Risikominderungstechniken angewandt und deren Wirksamkeit überwacht. Durch die Gruppenbetrachtung entstehen keine zusätzlichen versicherungstechnischen Risiken.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Solvency II-Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Gruppe relevanten Risikoarten:

- *Zinsrisiko*
Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.
- *Spreadrisiko*
Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldnern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.
- *Aktienrisiko*
Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.
- *Immobilienrisiko*
Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.
- *Konzentrationsrisiko*
Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.
- *Fremdwährungsrisiko*
Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikosubmodulen:

Nettorisikokapital für das Marktrisiko

in TEuro

	2020
Zinsrückgangsszenario	0
Zinsanstiegsszenario	50.924
Zinsrisiko	50.924
Typ 1-Aktien	9.357
Typ 2-Aktien	21.526
Aktienrisiko	29.207
Immobilienrisiko	8.856
Anleihen und Kredite	31.677
Kreditderivate	8
Verbriefungspositionen	177
Spreadrisiko	31.862
Marktrisikokonzentrationen	0
Anstieg des Werts der Fremdwährung	37
Rückgang des Werts der Fremdwährung	8.188
Wechselkursrisiko	8.225
Summe der Untermodule des Marktrisikos	129.073
Diversifikation	-44.394
Kapitalanforderung für das Marktrisiko	84.679

Zusätzlich zur Quantifizierung im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Gruppe die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierung geschätzt worden:

- Risiko „Zinsrisiko“
Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.
- Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“
Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.
- Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“
Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je mehr stille Lasten aufgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.
- Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“
Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von

Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.

- Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“
Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio des Unternehmens aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, soweit diese gem. Art. 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Gruppe. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Zusätzlich kommt im Rahmen unseres Investmentprozesses ab dem Frühjahr 2021 das Thema Nachhaltigkeit verstärkt zum Tragen. Vor diesem Hintergrund werden in der uniVersa Lebensversicherung a. G. verschiedene Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken etabliert, um die Widerstandsfähigkeit der Kapitalanlage gegenüber ESG-Risiken zu erhöhen. Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Gruppe durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Versicherungsunternehmen sind u. a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt.

Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen.

Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein.

Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht, um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Gruppe wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen, dabei dürfen sie nur in Instrumente investieren, deren Risiken sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren. Dies gilt auch für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Deshalb werden alle Fonds, die im Rahmen der fondsgebundenen Produkte angeboten werden, in vier unterschiedliche

Risikoklassen eingeteilt. Die Einteilung der Einzelfonds nach Risikoklassen soll den Kunden bei der Auswahl hinsichtlich ihrer individuellen Risikobereitschaft eine Orientierung geben.

Nach Randnummer 47 der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2017 zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) für fondsgebundene Verträge wurden keine Zielkonflikte identifiziert, da die uniVersa Lebensversicherung a. G. bei der Zusammenstellung der Fondspalette nicht an bestimmte Fondsgesellschaften bei der Fondsauswahl gebunden ist, sondern einen unabhängigen Fondsauswahlprozess (s. o.) konzipiert hat.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie der Versicherungsunternehmen werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Teile des Portfolios der uniVersa Gruppe sind mit Risikominderungsmechanismen hinterlegt. Innerhalb von Spezialfonds bzw. Publikumsfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig über die Fondsguidelines gesteuert bzw. für die jeweilige Tranche durch das Fondsprospekt festgelegt (z. B. Euro hedged Tranche). In Fondsmandaten werden Ertragsziele und Risikobudgets (angestrebte Wertuntergrenzen) jährlich individuell mit den externen Assetmanagern in den Subfondsguidelines vereinbart. Hinsichtlich Aktienrisiken und Rentenrisiken erfolgt die Steuerung anhand Wertuntergrenzen bzw. mittels Volatilitätszielen sowie definierter Limite (Gelb-Rot-Phasen). Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Für die Solvency II-Gruppe (entsprechend der Gruppenstruktur im ORSA-Bericht 2019) werden keine speziellen Gruppenstresstests durchgeführt. Die aktivseitigen Stresstests der drei Versicherungsgesellschaften werden in der Solvency II-Gruppe konsolidiert. Für den Bereich Kapitalanlage wird folgender Stresstest zum Planendjahr 2024 berechnet:

- Der Anteil der Aktien im Direktbestand bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. erhöht sich von 0 % auf 3 %, bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. von 0 % auf 5 % bzw. bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG von 5,6 % auf 10 %. Fonds gehen bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Lebensversicherung a. G. mit 20,0 % (zuvor 13,8 % bzw. 11,8 %) sowie bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG mit 33,0 % (zuvor 23,5 %) in die Asset Allocation ein. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgte aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wird in den o. g. Unternehmen ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % mit sich bringt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allocation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allocation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis zum Planendjahr 2024 erhöht werden. Zum 31.12.2024 erfolgt ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds um 45,0 % reduziert.

Die SCR-Bedeckungsquote sinkt zum 31.12.2024 um 61,1 Prozentpunkte auf 498,9 %. Dies ist insbesondere auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen nimmt aufgrund der Umschichtung und dem Rückgang der Marktwerte von Aktien und Fonds der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Eigenmittel: -14.246 T€) ab. Zum anderen steigt das SCR, verursacht durch das Marktrisikomodul (Erhöhung um 23.285 T€) und hier insbesondere durch das Subrisikomodul Aktienrisiko. Diese beiden Auswirkungen sind direkt auf die Umschichtung in Aktien und Fonds zurückzuführen. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich aufgrund des oben genannten Sachverhaltes zudem Änderungen bei dem Bilanzposten latente Steuerschulden sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern. Dadurch sinkt die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern um 2.887 T€. Des Weiteren verändern sich die Solvenzkapitalanforderungen für das Ausfallrisiko (+1.235 T€) sowie für die versicherungstechnischen Risiken Leben

(+187 T€) und Kranken (-1.086 T€) aufgrund der im Stressszenario geringeren Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Unternehmen selbst in diesem extremen Stressszenario über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die Bedeckungsquote im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in Art. 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, ergibt und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb erfolgen die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2.

Die Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 6.480 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Die Abhängigkeit zwischen den Typ 1- und Typ 2-Exponierungen wird mit einer Diversifikation in Höhe von 885 T€ bewertet.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldnern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Typ 2-Exponierungen haben daher aufgrund ihrer Höhe, ihrer geringen Volatilität und der Diversifikationseffekte des Solvency II-Standardmodells eine geringe Bedeutung für das Gegenparteiausfallrisiko.

C.3.1 Risikoexponierungen

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures. Dabei dominieren die Single Name Exposures (SNE) der Bankguthaben und der Derivate (aus indirekten Beständen). Der Loss Given Default der SNE der Rückversicherer hat in der Gruppe nur eine untergeordnete Bedeutung.

C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhaften Wirkung

Alle Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen im Direktbestand gehalten wurden, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft. Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Fonds- oder Beteiligungsmanager.

Um die Volatilität der versicherungstechnischen Risiken zu reduzieren, übertragen einzelne Versicherungsgesellschaften der Gruppe teilweise Risiken auf Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherungsstruktur wird jährlich überprüft und von der Versicherungsmathematischen Funktion beurteilt.

Bei den Rückversicherungspartnern wird auf eine langfristige Zusammenarbeit und Nutzung des Wettbewerbs der Rückversicherer untereinander zugunsten attraktiver Vertragskonditionen und Rückversicherungsbeiträge geachtet.

Zur Absicherung von Spreadrisiken hat die uniVersa Lebensversicherung a. G. einen Rückversicherungsvertrag mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um einen

Quotenrückversicherungsvertrag, bei dem ein kleiner Anteil von versicherungstechnischen Risiken transferiert wird. Die geplante Reduzierung des Anteiles der in Rückdeckung gegebenen Kapitalversicherungen bei der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG wurde zum 31.12.2017 umgesetzt. Weitere Anpassungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt oder geplant.

C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Das Gegenparteiausfallrisiko wird von den Bankguthaben und den Derivaten der Spezialfonds sowie der Rückversicherungsstruktur geprägt. Sowohl eine Veränderung der Rückversicherungsstruktur als auch eine Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirken direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur wird keine wesentliche Veränderung erwartet. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cash-Anteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Da bei der uniVersa Gruppe keine Steuerung auf Gruppenebene erfolgt, werden auf dieser Betrachtungsebene keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Gruppe nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

C.4.1 Risikoexponierung

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Gruppe werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Teilprozesses der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Liquiditätsrisiken bestehen nur auf Einzelunternehmensebene, diese sind nicht unternehmensrelevant. Für die Gruppe sind keine zusätzlichen Liquiditätsrisiken identifiziert.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Gruppe uniVersa Krankenversicherung a. G. ist sowohl aktuell als auch im Zeitraum der Geschäftsplanung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator in den einzelnen Versicherungsgesellschaften implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Gruppe schreiben eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

Bei der im Zuge der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Krankenversicherung a. G. wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Erhöhte Entnahme aus der erfolgsabhängigen RfB aufgrund eines übermäßig gestiegenen Anpassungsbedarfs“ durchgeführt. Im Vergleich zu den ursprünglichen Planwerten lagen in der uniVersa Lebensversicherung a. G. für die Geschäftsjahre nach Ende des Planungszeitraumes eine „Reduzierung des Neugeschäfts und Massenstorno bei fondsgebundenen Lebensversicherungen und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen“ zu Grunde. In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgte im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) die Berechnung des Stresstests „Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario)“ im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes. In den Sparten Unfallversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherung wurde die jeweils höchste Schadenquote der vergangenen zehn Geschäftsjahre, erhöht um 25 %, unterstellt.

Im gesamten Prognosezeitraum ergeben sich bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften ausschließlich positive Cashflows und folglich eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 %. Für Stresstests und Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken hat sich während des Berichtsjahres für die uniVersa Gruppe keine Notwendigkeit ergeben.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnete bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 192.755 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 32.488 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

C.5.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung ist angesichts der Geschäftsstrategie der Versicherungsgesellschaften der uniVersa Gruppe folgendes Risiko von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und dessen Risikoexponierung geschätzt worden:

- **Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt (Gruppe)**
Die Versicherungsgruppe hat stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der nach Gruppenvorschriften berechneten Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen. Die Solvabilitätskapitalanforderung ist mindestens einmal jährlich zu berechnen, der Aufsichtsbehörde zu melden und laufend zu überwachen. Bei erheblichen Abweichungen des Gruppen-Risikoprofils gegenüber den Annahmen der letzten Berechnung ist eine unverzügliche Neuberechnung der Solvabilitätsanforderung und Meldung an die Aufsichtsbehörde erforderlich. Ist die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr bedeckt, ist die Solvabilität der Gruppe gefährdet oder gefährden gruppeninterne Transaktionen oder Risikokonzentrationen die Finanzlage, hat das Versicherungsunternehmen Maßnahmen zur unverzüglichen Bereinigung der Situation zu ergreifen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen der regelmäßigen Solvabilitätsberechnungen überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung des Risikos sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die operationellen Risiken angewendet.

Daneben tragen weitere, bereits implementierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung operationeller Risiken bei. Die Auswirkungen des möglichen Risikos eines langfristigen Mitarbeiterausfalls aufgrund externer Einflüsse werden beispielsweise durch ein Handbuch zum Notfall- und Krisenmanagement begrenzt. Interne Datenschutzschulungen erhöhen das Risikobewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich des korrekten Umgangs mit sensiblen Daten. Der Eintritt operationeller IT-Risiken wird u. a. durch eine Leitlinie zur Informationssicherheit und IT-Sicherheitsschulungen gemindert.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Bei der uniVersa Gruppe erfolgt keine Steuerung auf Gruppenebene, somit werden auf dieser Betrachtungsebene auch keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird allerdings ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnung steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung

für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größen-spezifischen Merkmalen der Versicherungsgruppe (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der Versicherungsgesellschaften und der zusätzlichen Gruppenrisiken ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der Gruppe uniVersa Krankenversicherung a. G. ausreichend berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei der Gruppenbetrachtung wurden keine über das Risikouniversum der einzelnen uniVersa Versicherungsunternehmen hinausgehenden Risiken im Vergleich zur Summe der Risiken auf Einzelgesellschaftsebene identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt worden. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Art. 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Für die uniVersa Gruppe wird die Gruppensolvabilität nach § 261 VAG anhand der Konsolidierungsmethode 1 bestimmt. Danach wird die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet. Durch die Schuldenkonsolidierung entfallen die internen Beziehungen in der Gruppe, die sich aus Forderungen und Verbindlichkeiten auf Einzelunternehmensebene ergeben.

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Stand 31.12.2020	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Vermögenswerte	8.637.349	6.999.154	1.638.195
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.403.897	6.576.340	827.557
Sonstige Verbindlichkeiten	566.562	169.109	397.453
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	666.890	253.704	413.185

Die im Solvency II-Meldebogen S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

D.1 Vermögenswerte

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitätsübersicht		HGB-Abschluss	
	2020	2019	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	4.959	4.406
Latente Steueransprüche	402.491	334.518	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	36.965	36.750	33.095	36.750
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	7.644.861	7.190.158	6.349.139	6.071.296
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	317.242	306.853	231.933	270.432
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	149	21	204	21
<i>Aktien</i>	26.028	24.682	10.139	8.583
<i>Davon: Aktien notiert</i>	4.669	4.189	4.026	3.470
<i>Aktien nicht notiert</i>	21.360	20.493	6.113	5.113
<i>Anleihen</i>	5.279.020	5.093.199	4.206.639	4.143.606
<i>Davon: Staatsanleihen</i>	1.612.711	1.650.262	1.149.354	1.228.352
<i>Unternehmensanleihen</i>	3.666.309	3.442.938	3.057.285	2.915.254
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	2.021.120	1.763.756	1.898.969	1.647.089
<i>Sonstige Anlagen</i>	1.301	1.647	1.255	1.565
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	136.459	119.351	136.459	119.351
Darlehen und Hypotheken	290.739	280.493	244.949	240.647
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	188.150	185.349	154.230	155.481
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	100.984	93.151	89.143	83.209
<i>Policendarlehen</i>	1.605	1.993	1.576	1.957
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	26.502	31.311	38.387	45.750
<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	4.208	4.661	11.470	12.510
<i>Davon: Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen</i>	3.258	3.248	10.030	10.134

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitätsübersicht		HGB-Abschluss	
	2020	2019	2020	2019
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	950	1.413	1.440	2.375
<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	22.295	26.650	26.917	33.241
<i>Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	8.532	7.419	9.214	9.227
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	13.763	19.232	17.703	24.013
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.310	7.236	29.436	28.079
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern</i>	2.729	2.613	24.855	23.456
<i>Davon: Fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände</i>	2.729	2.613	2.729	2.613
<i>Noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten</i>			22.126	20.843
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern</i>	4.581	4.623	4.581	4.623
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.380	773	1.380	773
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57.885	62.239	57.885	62.239
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.757	33.814	103.465	105.475
<i>Davon: Sonstige Forderungen</i>	9.129	8.432	9.066	8.343
<i>Vorräte</i>	145	181	145	181
<i>Andere Vermögensgegenstände</i>	14.084	14.560	14.084	14.560
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	9.399	10.640	80.169	82.391
<i>Davon: Abgegrenzte Zinsen</i>			70.770	71.751
Vermögenswerte insgesamt	8.637.349	8.096.644	6.999.154	6.714.769

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend entgeltlich erworbene Software, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird verzichtet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden wird von der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ausgegangen. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden ergibt, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. In der uniVersa Gruppe werden zukünftige, steuerpflichtige Gewinne als wahrscheinlich erachtet. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte, Versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß

§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen wird nicht bilanziert.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Immobilien für den Eigenbedarf werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken für den Eigenbedarf im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency II-Betrachtung.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden in der Gruppe voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen zwei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG im Einklang stehen, wurden nach Art. 9 Abs. 4 DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt. In Einzelfällen liegen Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger vor. Für Neuerwerbe werden zusätzlich Verkehrswertgutachten von vereidigten Sachverständigen eingeholt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency II-Betrachtung.

D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 13 Abs. 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode und in Einzelfällen gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4, Art. 13 Abs. 6 DVO mit dem Net-Asset-Value bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach den für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Die uniVersa Health DAC und Protektor Lebensversicherung-AG werden nach Art. 335 DVO nicht in die Kerngruppe der uniVersa im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende

Planungsinformationen vorhanden sind, werden grundsätzlich mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

D.1.4.3 Aktien - notiert

Börsennotierten Aktien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die börsennotierten Aktien werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

D.1.4.4 Aktien - nicht notiert

Die Zeitwerte nicht notierter Aktien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO grundsätzlich in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren berechnet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten Marktwerte als maßgebend.

Die unter dem Solvenzbilanzposten aufgeführten nicht notierten Aktien werden im Jahresabschluss unter der Bilanzposition Beteiligungen ausgewiesen. Beteiligungen werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden mit dem Net-Asset-Value oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

D.1.4.5 Anleihen

Unter den Staats- und Unternehmensanleihen werden die Positionen Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, ausgewiesen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich zum Stichtag nicht im Portfolio der uniVersa Gruppe. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die

Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namensschuldverschreibungen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivat und Kassainstrument bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert wie in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Entgegen dem Ausweis in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.4.6 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Die Investmentfonds, die unter der Bilanzposition Beteiligungen auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Gemäß RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvabilität II-Betrachtung. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

D.1.4.7 Sonstige Anlagen

Der Zeitwert des Protektor-Genussrechts (Sicherungsfonds für die Lebensversicherer) wird in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO vom Schuldner ermittelt. Es handelt sich dabei um einen Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden die Anteile mit dem Nennwert angesetzt.

D.1.5 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Position Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO verfügbare notierte Kurse (Börsenkurse) in aktiven Märkten genutzt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind im Jahresabschluss nach § 341d HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (§ 56 RechVersV) ausgewiesen. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt analog der Solvabilität-II-Betrachtung.

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken sowie Policendarlehen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoaufschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoaufschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der Position „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet und als Vermögenswert erfasst.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden fällige Beitragsaußenstände gegenüber Versicherungsnehmern, Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände und noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche bilanziert.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft.

Aufgrund der kurzen Laufzeit wird auf die Ermittlung eines Barwerts verzichtet.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld, jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch sowohl ein gesetzliches Recht auf Verrechnung als auch die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

D.1.11 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, Vorräte, die anderen Vermögenswerte und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die Vorräte werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt. Rückzahlungsansprüche aus hinterlegten Sicherheitsleistungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

In den Beständen der uniVersa Gruppe befinden sich als Vermögenswerte zum 31.12.2020 ausschließlich Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen. Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß Art. 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IFRS 16.6). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden nach Art. 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der uniVersa Gruppe zum 31.12.2020 betragen:

**Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Geschäftsbereichen
(mit Verrechnung des Rückstellungstransitionals) nach Solvency II**
in TEuro

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen
Krankheitskostenversicherung	366	1.137	1.503
Einkommensersatzversicherung	2.972	1.702	4.674
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.660	686	5.346
Sonstige Fahrzeugversicherung	146	304	450
Feuer- und andere Sachversicherung	415	819	1.233
Allgemeine Haftpflichtversicherung	935	272	1.206
Krankenversicherung	5.568.959	423.596	5.992.555
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.315.899	0	1.315.899
Index- und fondsgebundene Versicherung	53.319	22.448	75.767
Unfall-Renten ⁶	4.463	253	4.715
KfZ-Haftpflicht-Renten ⁷	545	3	548
Gesamt	6.952.678	451.219	7.403.897

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II auf Gruppenebene werden entsprechend der Vorgaben für Einzelunternehmen bestimmt (Art. 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 75 ff. VAG). Es liegen in Bezug auf die Bewertung in der Gruppe keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen vor. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt

⁶ Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

⁷ Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

sich dabei ebenfalls aus einem besten Schätzwert sowie einer Risikomarge zusammen und wird pro Geschäftsbereich bestimmt.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die uniVersa Gruppe ist gemäß Art. 339 DVO die Summe aus den besten Schätzwerten der beteiligten Versicherungsunternehmen. Gruppeninterne Transaktionen, die zu bereinigen wären, liegen nicht vor.

Die Risikomarge für die uniVersa Gruppe ist gemäß Art. 340 DVO die Summe aus den Risikomargen der beteiligten Versicherungsunternehmen.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Alle Versicherungsunternehmen der uniVersa Gruppe haben den Grad der Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen als gering bzw. angemessen berücksichtigt eingeschätzt. Für die uniVersa Gruppe überträgt sich die Einschätzung.

D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Gegensatz zur marktwertnahen Bewertung nach Solvency II erfolgt die Bewertung im Jahresabschluss der Einzelunternehmen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, entsprechend den geschäftsplanmäßigen Festlegungen bzw. nach den Festlegungen in den technischen Berechnungsgrundlagen, berechnet.

Im HGB-Jahresabschluss ergeben sich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes („Vorsichtsprinzip“) über implizite Risikozuschläge stille passivseitige Reserven. In der Marktwertbetrachtung unter Solvency II werden die Sicherheitszuschläge im besten Schätzwert nicht berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich eine explizite Risikomarge berechnet, die zusammen mit dem besten Schätzwert die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt.

Einen weiteren Unterschied stellt die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit der risikolosen Zinsstrukturkurve unter Solvency II dar, während im gesetzlichen Jahresabschluss der Zeitwert der zukünftigen Verpflichtungen mit einem marktunabhängigen Rechnungszins bestimmt wird.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa verzichtet bei der Berechnung des besten Schätzwerts, sowohl auf Gruppenebene als auch in der Einzeldarstellung der Versicherungsgesellschaften, auf die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach §§ 80 und 81 VAG.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

In der uniVersa Gruppe wendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG an. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und von ihr am 03.12.2015 genehmigt. Die Volatilitätsanpassung entspricht zum Stichtag 31.12.2020 einem Aufschlag von 7 Basispunkten auf den liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts. Dies entspricht dem Wert der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2019. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wenden die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nicht an.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.431.893	7.431.621	-272
Basiseigenmittel	644.873	646.749	1.877
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	644.873	646.749	1.877
SCR	126.329	128.170	1.841
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	644.873	464.749	1.877
MCR	59.303	60.124	821

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null würde dazu führen, dass sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 272 T€ verringern, die Basiseigenmittel um 1.877 T€ erhöhen und die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel 1.877 T€ erhöhen würden. Die anrechnungsfähigen

Eigenmittel für das SCR würden um 1.877 T€ steigen. Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung würden sich um 1.841 T€ bzw. 821 T€ erhöhen. Die SCR-Quote läge ohne Anwendung von Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung bei 504,6 %.

D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa verzichtet, sowohl auf Gruppenebene als auch in der Einzeldarstellung der Versicherungsgesellschaften, auf die Anwendung der in § 351 VAG vorgesehenen vorübergehenden Möglichkeit zur Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve.

D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

In der uniVersa Gruppe wendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und von ihr am 30.11.2015 genehmigt. Das Rückstellungstransitional überführt die versicherungstechnische Netto-Rückstellung unter Solvency I gleitend innerhalb von 16 Jahren, beginnend am 01.01.2016, auf die Solvency II-Bewertungsvorgaben. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wenden das Rückstellungstransitional nicht an.

Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und mit Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.403.897	7.431.893	27.996
Basiseigenmittel	663.862	644.873	-18.989
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	663.862	644.873	-18.989
SCR	126.329	126.329	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	663.862	644.873	-18.989
MCR	58.453	59.303	850

Ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 27.996 T€ erhöhen, gleichzeitig gehen die Basiseigenmittel um 18.989 T€ zurück. Die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzierten sich um 18.989 T€ und die für die SCR-Erfüllung anrechenbaren Eigenmittel um 18.989 T€. Die Solvenzkapitalanforderung würde sich nicht verändern und die Mindestkapitalanforderung würde um 850 T€ steigen. Die SCR-Quote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen, jedoch inkl. der Volatilitätsanpassung, läge bei 510,5 %.

D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der uniVersa Gruppe zum 31.12.2020 betragen:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung nach Solvency II in TEuro

Geschäftsbereich	2020
Krankheitskostenversicherung	0
Einkommensersatzversicherung	950
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.810
Sonstige Fahrzeugversicherung	115
Feuer- und andere Sachversicherung	106
Allgemeine Haftpflichtversicherung	227
Krankenversicherung	8.269
Versicherung mit Überschussbeteiligung	13.260
Index- und fondsgebundene Versicherung	0
Unfall-Renten ⁸	263
KfZ-Haftpflicht-Renten ⁹	503
Gesamt	26.502

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Aktivum ausgewiesen.

⁸ Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

⁹ Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Die Bestimmung auf Gruppenebene erfolgt analog der Vorgaben der Einzelunternehmen. Es liegen in Bezug auf die Bewertung in der Gruppe keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen vor.

Gruppeninterne Rückversicherungsvereinbarungen, die gemäß Art. 339 Abs. 2 DVO bereinigt werden müssten, sind nicht vorhanden.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Klasse von Sonstigen Verbindlichkeiten	Solvabilitätsübersicht		HGB-Abschluss	
	2020	2019	2020	2019
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	44.185	46.772	45.040	47.746
<i>Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit</i>	3.181	2.768	4.071	3.806
<i>Rückstellungen für Jubiläumswendungen</i>	3.322	3.191	2.988	2.851
<i>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</i>			298	293
<i>Steuer- und sonstige Rückstellungen</i>	37.682	40.813	37.682	40.796
Rentenzahlungsverpflichtungen	58.197	54.424	45.746	42.270
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	26.537	32.842	26.537	32.842
Latente Steuerschulden	413.736	362.928	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.412	15.763	40.830	41.101
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	772	785	772	785
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	291	453	291	453
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.432	8.230	9.892	9.503
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	566.562	522.197	169.109	174.699

Im Berichtszeitraum liegen bei den sonstigen Verbindlichkeiten keine Veränderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen vor. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen ebenfalls keine Hinweise auf wesentliche Schätzungsunsicherheiten noch Hinweise auf wesentliche Abweichungsrisiken vor.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumswendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumswendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbewertungsverfahren) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 0,75 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 1,86 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2020 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlage sind die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. bei diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.8 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Fluktuation für die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Jubiläumsszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2020 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,61 % (von der Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,60 %). Es wird ein Gehaltstrend von 1,86 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen, nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nicht berücksichtigt.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistungen
Rechnungszinssatz	0,75 %	0,75 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,33 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 %	0,00 %
Rententrend	1,15 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt jeweils bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen und Rententrends bei den Rentenzusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2020 ermittelt wurden.

Als Rechnungsgrundlage werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2020 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 0,75 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatz für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.11 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2020 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 2,31 % (von der Bundesbank ermittelter Zinssatz: 2,30 %).

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlage werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (HGB)

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistung
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	2,31 %	2,31 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,33 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 %	0,00 %
Rententrend	1,15 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Nominalwert angesetzt.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Immobilien, Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Darlehen und Hypotheken, versicherungstechnische Rückstellungen sowie Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. In dieser Position sind hauptsächlich im Voraus erhaltene Beiträge von Versicherungsnehmern ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

Die verzinslich angesammelten Gewinn Guthaben der Versicherungsnehmer zählen zu den garantierten Versicherungsleistungen. In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht sind diese abweichend zum Jahresabschluss in der Position versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, liegen nicht vor.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Positionen sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 werden nach Art. 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 oder D.3 bereits näher eingegangen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 bis D.4 erläutert. Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Gruppe eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Gruppe nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dienen mittelfristige Kapitalmanagementpläne dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für die Kapitalmanagementpläne wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Gruppe.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Gruppe liegen zum 31.12.2020 ausschließlich Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Die Summe der verfügbaren Eigenmittel beträgt 663.862 T€. Vom Gesamtbetrag der verfügbaren Eigenmittel entfallen auf den Überschussfonds 193.334 T€ und auf die Ausgleichsrücklage 473.556 T€. Davon abzuziehen sind die nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile in Höhe von 3.028 T€, die auf Gruppenebene nicht anrechnungsfähig sind. Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind in der uniVersa Gruppe nicht belegt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

Basiseigenmittel unter Solvency II in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	Gesamt (Tier 1 - 3)	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG					
Überschussfonds	193.334	193.334			
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	473.556	473.556			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge:					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile (relevant für Gruppe)	3.028	3.028			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	663.862	663.862	0	0	0

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (Gewinnrücklagen i. H. v. 253.704 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 219.852 T€. Der eigenmittelfähige Überschussfonds (Art. 69 a) iv) DVO) in Höhe von 193.334 T€ ist in der Bewertungsdifferenz der vt. Rückstellungen i. H. v. 1.020.891 T€ enthalten.

Berechnung der Ausgleichsrücklage

in TEuro

	2020	2019	Δ
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne	253.704	281.597	-27.893
Differenz bei der Bewertung	219.852	157.511	62.341
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	1.638.195	1.381.875	256.320
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	1.020.891	876.866	144.025
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	397.453	347.498	49.955
Ausgleichsrücklage	473.556	439.108	34.448

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve, und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeitunterschieden von aktiv- und passivseitigen Positionen.

Das Asset-Liability-Management wird nicht auf der Ebene der Versicherungsgruppe, sondern auf der Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dabei optimieren die Versicherungsgesellschaften - unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikogesichtspunkten - die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte. Dadurch soll die Auswirkung von Marktschwankungen auf die Volatilität der Ausgleichsrücklage kontrolliert werden. Um diese Wirkung zu begrenzen, werden durch gezielte Vermögensanlagen eine moderate Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen angestrebt.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel ist unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

Die uniVersa Gruppe hält zum 31.12.2020 nur Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 (Basiseigenmittel gemäß § 92 Abs. 1 VAG) in Höhe von 663.862 T€. Diese sind zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe unbeschränkt anrechnungsfähig.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und den Mindestbetrag der konsolidierten SCR

in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *		31.12.2020
Tier 1	Überschussfonds	193.334
	Ausgleichsrücklage	473.556
	Abzüge	3.028
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR		663.862
Summe der verfügbaren Eigenmittel für den Mindestbetrag SCR		663.862
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR		663.862
Anrechnungsfähige Eigenmittel für den Mindestbetrag SCR		663.862

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Es bestehen, sofern gesetzlich zulässig, gemäß Art. 359 e) ii) DVO keine signifikanten Beschränkungen hinsichtlich der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen für die Gruppe.

E.1.4 Informationen zu latenten Steuern

Die Berechnung und der Ansatz von latenten Steueransprüchen werden unter Kapitel D der Vermögenswerte beschrieben.

Für den Nachweis der Werthaltigkeit der angesetzten latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht wird auf die berechneten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne, bzw. passiven latenten Steuern, zurückgegriffen. Zum Stichtag besteht im Saldo ein Überhang passiver latenter Steuern, weshalb die Anrechenbarkeit der latenten Steueransprüche anzunehmen ist. Sofern ein positiver Saldo aktiver latenter Steuern besteht, wird auf die Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne zurückgegriffen, um die Werthaltigkeit des Überhangs nachzuweisen.

Die zugrunde liegende Planung für die Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne wird in den Solo-Berichten erläutert.

Verweis auf Solo-SFCR-Berichte

Solo-SFCR-Bericht	MVP-Meldedatei	Gliederungspunkt	
uniVersa Lebensversicherung a. G.	SFCR_1092_2020	E.1.6	Informationen zu latenten Steuern
uniVersa Krankenversicherung a. G.	SFCR_4045_2020	E.1.6	Informationen zu latenten Steuern
uniVersa Allgemeine Versicherung AG	SFCR_5463_2020	E.1.6	Informationen zu latenten Steuern

Es bestehen zum Stichtag keine latenten Netto-Steueransprüche.

E.1.5 Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern

Voraussetzung für den Ansatz der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist die Möglichkeit, den Verlust bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens anrechnen zu dürfen. Die darauffolgenden positiven Effekte sind die Umkehrung zukünftiger Steuerverbindlichkeiten durch die im Schock veränderten Zeitwerte und die daraus geminderten Steuerverbindlichkeiten.

Für die im Schock entstehenden zukünftigen Verluste wird mittels der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne die mögliche Verrechnung der Verluste und der daraus entstehende positive Effekt einer Steuerlastminderung nachgewiesen.

Komponenten der risikomindernden Wirkung latenter Steuern
in TEuro

	2020
anrechenbare Verluste	56.489
Umkehrung von Steuerverbindlichkeiten	18.372
zukünftige Verluste, die durch die Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne nachgewiesen wurden	38.117

Die anrechenbaren Verluste werden für die Berechnung der Gruppe anteilig aus den Berechnungen der Solo-Gesellschaften ermittelt.

Für die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns, die zugrunde liegenden Annahmen der Projektion und die Analyse der Empfindlichkeit wird daher auf die Ausführungen in den Solo-Berichten verwiesen.

Verweis auf Solo-SFCR-Berichte

Solo-SFCR-Bericht	MVP-Meldedatei	Gliederungspunkt	
uniVersa Lebensversicherung a. G.	SFCR_1092_2020	E.1.7	Informationen über künftige Gewinne für Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
uniVersa Krankenversicherung a. G.	SFCR_4045_2020	E.1.7	Informationen über künftige Gewinne für Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
uniVersa Allgemeine Versicherung AG	SFCR_5463_2020	E.1.7	Informationen über künftige Gewinne für Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Gruppe bezeichnet in diesem Bericht den Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe mit Mindestkapitalanforderung (MCR).

E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Gruppe hat zum Ende des Berichtszeitraums 31.12.2020 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 126.329 T€ und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 58.453 T€ ermittelt.

Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen in TEuro

	Netto- Solvenzkapitalanforderung	Brutto- Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	84.679	414.103
Gegenparteiausfallrisiko	6.480	37.032
Lebensversicherungstechnisches Risiko	29.600	121.349
Krankenversicherungstechnisches Risiko	85.826	346.024
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.159	6.159
Diversifikation	-62.414	-259.130
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basis-Solvenzkapitalanforderung	150.330	665.537
Operationelles Risiko	32.488	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-515.207	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-56.489	
Solvenzkapitalanforderung	126.329	

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Gruppe hat in den konsolidierten Solo-Versicherungsunternehmen vereinfachte Berechnungen gemäß den Art. 95a, 96a, 102a, 107, 111 sowie 112 DVO unter Berücksichtigung von Art. 88 DVO angewendet.

Es wurden jedoch weder unternehmensspezifische Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG noch gruppenspezifische Parameter gemäß Art. 338 DVO verwendet.

E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 UAbs. 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offenlegen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Gruppe keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer/gruppenspezifischer Parameter zu berichten ist.

E.2.5 Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung für die Gruppe beträgt 58.453 T€ und entspricht gemäß Art. 230 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG und § 261 Abs. 3 VAG der Summe der Mindestkapitalanforderungen der Solo-Versicherungsunternehmen.

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um mehr als 15 % erhöht, sodass eine wesentliche Änderung gegeben ist (+17 % / +18.664 T€). Insbesondere im Bereich der Marktrisiken (+15.117 T€) und in den versicherungstechnischen Risiken der Kranken (+20.537 T€) ist ein größerer Anstieg der Kapitalanforderungen zu beobachten und im Wesentlichen auf die Entwicklung des Zinsniveaus zurückzuführen.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um mehr als 7,5 % erhöht, sodass eine wesentliche Änderung gegeben ist (+21 % / +10.014 T€). Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung resultiert dabei hauptsächlich aus der gestiegenen Solvenzkapitalanforderung der uniVersa Gruppe.

E.2.7 Angaben zur Verwendung der Konsolidierungsmethode (Methode 1)

Für die uniVersa Gruppe wird die Gruppensolvabilität nach § 261 VAG anhand der Konsolidierungsmethode (Methode 1) bestimmt. Danach werden die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet und folgende verbundene Unternehmen in der Kerngruppe berücksichtigt:

Verzeichnis aller verbundener Unternehmen, die nach Methode 1 berücksichtigt werden

Gesellschaft	Anteil in %	Art der Beziehung
uniVersa Lebensversicherung a. G., Nürnberg ¹⁰	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Beteiligungs-AG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
ASKONT Assekuranzvermittlung GmbH, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen

E.2.8 Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe setzt sich aus Beträgen nach Art. 336 Abs. a) DVO zusammen; Beträge nach Art. 336 Abs b) bis d) DVO liegen bei der uniVersa Gruppe nicht vor.

E.2.9 Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene

Die Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigten Solvenzkapitalanforderungen der Solo-Versicherungsunternehmen. Anschließend erfolgt die Aggregation der Risiken gemäß der Korrelationsannahmen der Standardformel. Dadurch ergeben sich für die uniVersa Gruppe in der Basis-Solvvenzkapitalanforderung Diversifikationseffekte in Höhe von -259.130 T€ (brutto) bzw. -62.414 T€ (netto).

E.2.10 Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten und verbundenen Unternehmen

Die Informationen sind unter E.2.5 dargestellt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die uniVersa Gruppe verwenden auch bei der Gruppendarstellung die Standardformel, so dass zu Art. 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Gruppe hat die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung während des gesamten Berichtsjahres eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind folglich keine Angaben erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine sonstigen Angaben nach Art. 297 Abs. 6 DVO.

¹⁰ Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. sind eine horizontale Unternehmensgruppe, da sich Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften in dem in § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen. Die BaFin hat festgelegt, dass bei der Berechnung der Gruppensolvabilität die uniVersa Lebensversicherung a. G. mit einem verhältnismäßigen Anteil von 100 % zu berücksichtigen ist.

Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

- a) Meldebogen S.32.01.22 zur Angabe von Informationen über die Unternehmen der Gruppe.
- b) Meldebogen S.02.01.02 bei Berechnung der Gruppensolvabilität anhand der Methode 1 nach Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Angabe von Bilanzinformationen unter Anwendung der Bewertung nach Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG.
- c) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen unter Anwendung der im konsolidierten Abschluss verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich.
- d) Meldebogen S.22.01.22 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen.
- e) Meldebogen S.23.01.22 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.
- f) Meldebogen S.25.01.22 bei Berechnung der Gruppensolvabilität anhand der Methode 1 nach Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Angabe von Informationen über die nach der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung.

Hinweis:

Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Gruppe nicht relevant, z. B. weil das Standardmodell und kein internes Partial- bzw. Vollmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.05.02.01
- S.25.02.22
- S.25.03.22

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900QWX7GUOCGPEA04	LEI	uniVersa Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27I73JFCG10	LEI	uniVersa Krankenversicherung a. G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900X2UF6LS7J0W965	LEI	uniVersa Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA045000	SC	Askont Assekuranvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA042900	SC	uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27I73JFCG10DE02910	SC	uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27I73JFCG10DE01500	SC	uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27I73JFCG10DE03600	SC	uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27I73JFCG10DE03920	SC	uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27I73JFCG10DE03930	SC	uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA041600	SC	uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA041700	SC	uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA041930	SC	uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA041940	SC	uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA041950	SC	uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA041960	SC	uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA041970	SC	uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GUOCGPEA041980	SC	uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900VXPO252EQPNY51	LEI	uniVersa Beteiligungs-AG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich

eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	402.491
R0050	0
R0060	36.965
R0070	7.644.861
R0080	317.242
R0090	149
R0100	26.028
R0110	4.669
R0120	21.360
R0130	5.279.020
R0140	1.612.711
R0150	3.666.309
R0160	
R0170	
R0180	2.021.120
R0190	
R0200	
R0210	1.301
R0220	136.459
R0230	290.739
R0240	1.605
R0250	188.150
R0260	100.984
R0270	26.502
R0280	4.208
R0290	3.258
R0300	950
R0310	22.295
R0320	8.532
R0330	13.763
R0340	
R0350	
R0360	7.310
R0370	1.380
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	57.885
R0420	32.757
R0500	8.637.349

S.02.01.02**Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 14.412
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 8.235
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 6.155
Risikomarge	R0550 2.080
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 6.177
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 3.339
Risikomarge	R0590 2.838
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 7.313.718
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 5.997.271
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 5.573.421
Risikomarge	R0640 423.849
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.316.447
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 1.316.444
Risikomarge	R0680 3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 75.767
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 53.319
Risikomarge	R0720 22.448
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 44.185
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 58.197
Depotverbindlichkeiten	R0770 26.537
Latente Steuerschulden	R0780 413.736
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 14.412
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 772
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 291
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 8.432
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 7.970.459
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 666.890

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.811	10.509		4.672	3.109		6.042	3.038	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	76	449		2.504	1.610		424	409	
Netto	R0200	1.735	10.059		2.168	1.499		5.619	2.630	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.814	10.510		4.676	3.110		6.036	3.044	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	76	449		2.507	1.611		421	417	
Netto	R0300	1.739	10.061		2.169	1.499		5.615	2.626	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.140	129		2.666	2.058		1.379	939	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	16	-583		1.665	1.029		35	136	
Netto	R0400	1.124	712		1.001	1.029		1.344	803	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550	229	4.541		1.218	799		2.377	1.509	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							29.181	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							5.471	
Netto	R0200							23.710	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							29.190	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							5.481	
Netto	R0300							23.709	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							8.311	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							2.299	
Netto	R0400							6.012	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550							10.673	
Sonstige Aufwendungen	R1200							604	
Gesamtaufwendungen	R1300							11.277	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	742.003	55.114	45.044					842.161	
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.481	1.134						5.615	
Netto	R1500	737.522	53.980	45.044					836.546	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	741.820	55.265	45.077					842.161	
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.454	1.133						5.587	
Netto	R1600	737.366	54.132	45.077					836.574	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	359.542	100.459	8.673		155	12		468.841	
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.281	7.355			12	6		8.654	
Netto	R1700	358.261	93.103	8.673		143	6		460.186	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	311.402	-7.870	17.108					320.639	
Anteil der Rückversicherer	R1720	176	-6.310						-6.134	
Netto	R1800	311.226	-1.560	17.108					326.774	
Angefallene Aufwendungen	R1900	97.633	7.835	11.010					116.478	
Sonstige Aufwendungen	R2500								7.016	
Gesamtaufwendungen	R2600								123.494	

S.22.01.22**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.403.897	27.996	0	-272	0
Basiseigenmittel	R0020	663.862	-18.989	0	1.877	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	663.862	-18.989	0	1.877	0
SCR	R0090	126.329	0	0	1.841	0

**S.23.01.22
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
 Überschussfonds
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
 Vorzugsaktien
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt
 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Abzüge
 Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile
Gesamtabzüge
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	193.334	193.334			
R0080	3.028	3.028			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	473.556	473.556			
R0140					
R0150					
R0160					
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	3.028	3.028			
R0280	3.028	3.028			
R0290	663.862	663.862			

S.23.01.22
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW

Verwaltungs-gesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	663.862	663.862			
R0530	663.862	663.862			
R0560	663.862	663.862			
R0570	663.862	663.862			
R0610	58.453				
R0650	1.135,7 %				

**S.23.01.22
Eigenmittel**

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0660	663.862	663.862			
R0680	126.329				
R0690	525,5 %				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	666.890				
R0710					
R0720					
R0730	193.334				
R0740					
R0750					
R0760	473.556				
R0770	186.664				
R0780	6.091				
R0790	192.755				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwaltungen alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	414.103		
R0020	37.032		
R0030	121.349		
R0040	346.024		
R0050	6.159		
R0060	-259.130		
R0070	0		
R0100	665.537		

	C0100
R0130	32.488
R0140	-515.207
R0150	-56.489
R0160	
R0200	126.329
R0210	
R0220	126.329
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	58.453
R0500	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	126.329